



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 20.02.2017

Mit freundlichen Grüßen

Christa Große Winkelsett

<b>Gremium</b>
Jugendhilfeausschuss

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	07.03.2017	17:00

<b>Sitzungsort</b>
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
	Geschäftsordnungsbeschluss	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters	Nr. 1
1.2	Änderung der Niederschrift vom 23.11.2016	Nr. 2
1.3	Kinder- und Jugendförderplan	Nr. 3
1.4	Kinderbetreuungsbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung; Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2017/2018	Nr. 4 (Anlage wird nachgereicht)
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Sachstand Ausbauplanung	Wird nachgereicht
3.2	Protokolle AG 78	Wird nachgereicht
3.3	Bundesprogramm Sprach-Kitas	Nr. 5
3.4	Sachstandsbericht unbegleitete ausländische Minderjährige	Nr. 6
3.5	Generalvereinbarung für Sportvereine	Nr. 7
3.6	Jahresbericht Streetwork 2015/2016	Nr. 8
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Neuvergabe der Landeszuschüsse für „plusKITA-Einrichtung“ und der Mittel für zusätzlichen Sprachförderbedarf gem. §§ 16 a i.V.m. 21 a Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und §§ 16 b i.V.m. 21 b KiBiz	Nr. 9
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2017/0969  
**Datum:** 16.02.2017

**TOP:** 1.1  
**Anlage Nr.:** 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Bestellung einer Schriftführerin und eines Stellvertreters

### Beschlussvorschlag

Frau Nadine Boddenberg wird zur Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hennef bestellt.

Im Falle der Verhinderung wird sie durch Herrn Björn Langer vertreten.

### Begründung

Gemäß § 3 1. AG NW-KJHG gilt für das Jugendamt, soweit das SGB VIII und das 1. AG NW-KJHG nichts anderes bestimmen, die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entsprechend.

Gemäß § 58 Abs. 7 der GO NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift zu erstellen. Hierzu ist gemäß § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NRW vom Ausschuss ein/e Schriftführer/in zu bestellen.

In Vertretung

Martin Herkt



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** 1.2

**Vorl.Nr.:** V/2017/0970

**Anlage Nr.:** 2

**Datum:** 16.02.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Änderung der Niederschrift vom 23.11.2016

### Beschlussvorschlag

Die Niederschrift vom 23.11.2016 wird entsprechend der beigefügten Anlage geändert.

### Begründung

Frau Schramm (Vertreterin der evangelischen Kirchengemeinde Hennef) war in der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.11.2016 noch nicht gem. § 4 Abs. 2 S. 3 AG-KJHG durch den Rat in ihr Amt gewählt.

Diesem Umstand entsprechend konnte sie nur am öffentlich Teil teilnehmen und war nicht abstimmungsberechtigt.

Die Niederschrift wurde um die nötigen Hinweise ergänzt. Diese können der beigefügten Anlage entnommen werden.

In Vertretung

Martin Herkt

# Anlage I zum TOP 1.2

## Niederschrift

### Vorbemerkungen

**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 19:00 Uhr  
**Ort:** Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef  
**Vorsitzende/r:** Christa Große Winkelsett  
**Schriftführer/in:** Björn Langer

### Anwesenheitsliste:

#### Vorsitzende/r

Große Winkelsett, Christa CDU

#### Mitglied gem. § 71 Abs. 1 SGB VIII

Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	
Gockel, Kay-Henning	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für Frau Astrid Stahn
Golombek, Björn	SPD	
Hauf, Bertram	SPD	
Keuter, Angelina	CDU	
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	
Siefen, Martin	Die Unabhängigen	
Wiemann, Claudia	CDU	

#### Freie Träger der Jugendhilfe

Fischer, Nadine	Kinderschutzbund Hennef e. V.	
Metzner, Klaus	Stadtsportverband Hennef e. V.	
Peters, Horst	Caritasverband Rhein-Sieg e. V.	
Schneider, Lucia	Schule für alle e. V.	
Schramm, Christina (nur öffentlicher Teil)	Ev. Kirchengemeinde Hennef	Vertretung für Frau Bärbel Ennenbach

**beratende Mitglieder**

Herkt, Martin	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Klaus Pipke
Overath, Miriam	Stellv. Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie	
Scheffer, Matthias	Vertreter der Schulen	
Schüchter, Barbara	Die Linke	
Van Grinsven, Corinna	Jugendamtselternbeirat	

**Von der Verwaltung waren anwesend:**

Henkel, Regina

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	<b>Beschlussvorlagen</b>	64

Die Ausschussvorsitzende, Frau Christa Große Winkelsett, eröffnete und leitete die Sitzung. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung fest.

Frau Schramm als Vertreterin der freien Träger der Jugendhilfe (Ev. Kirchengemeinde Hennef) nimmt an der öffentlichen Sitzung nur beratend teil, da ihre Bestellung durch den Stadtrat erst in der Sitzung am 28.11.2016 erfolgt.

Im Anschluss beschlossen die Ausschussmitglieder einstimmig die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

<b>Verpflichtung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses</b>
---

Die Ausschussvorsitzende, Frau Christa Große Winkelsett, verpflichtete das Ausschussmitglied, Frau van Grinsven, mit nachfolgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

1.1	<b>Beratung Haushalt 2017; Produkt 06 - Kinder-, Jugend und Familienhilfe</b>	65
-----	---	----

Herr Golombek, SPD-Fraktion, regte an, die Prioritätenliste für Spiel- und Bolzplätze zu überarbeiten. Die Verwaltung sagte eine Überarbeitung der Liste für die Haushaltsberatung in 2017 für 2018 zu.

Die weiteren Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Die SPD-Fraktion beteiligte sich nicht an der Abstimmung. Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig:

I. Teilergebnisplan Tageseinrichtungen für Kinder

Den Erträgen und Aufwendungen wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen.

II. Teilfinanzplan Tageseinrichtungen für Kinder

Den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten wird zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2017/0971  
**Datum:** 16.02.2017

**TOP:** 1.3  
**Anlage Nr.:** 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Kinder- und Jugendförderplan

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef den kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2017 bis 2021 als Leitlinie für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu beschließen.

### Begründung

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef hat im Oktober 2015 damit begonnen den Kinder- und Jugendförderplan neu zu erarbeiten. Die gesetzliche Grundlage dafür ist im 3. AG-KJHG-KJFöG verankert.

Die Inhalte orientieren sich an den Ergebnissen der Beteiligungsworkshops. Diese wurden im Sommer 2016 mit dem Jungen Parlament, der Tagesbetreuung des Kinder- und Jugendhauses, einer Schulklasse des Berufskollegs der Vesbe e.V. und einer Projektgruppe aus dem Gymnasium durchgeführt.

Weiterhin wurden die freien Träger der Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche ebenfalls frühzeitig und kontinuierlich an der Entwicklung beteiligt.

In den Treffen der AG der Freien Träger der Jugendhilfe in Hennef wurden am 29.02.2016 Bedarfe abgefragt und am 18.05.2016 und 29.09.2016 Zwischenergebnisse präsentiert und besprochen. In der Sitzung am 15.02.2017 wurde der Förderplan in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Im JHA am 25.10.2016 wurden die erarbeiteten Schwerpunktthemen bereits ausführlich vorgestellt.

Der Plan legt Leitlinien fest, an denen sich die Angebote der §§11- 14 des SGB VIII orientieren sollen. Die Schwerpunktthemen sind in dem festgelegten Zeitraum besonders zu beachten und unter den genannten Kriterien zu bearbeiten.

Auf Änderungen, die sich durch einen veränderten Kinder- und Jugendförderplan des Landes ergeben, muss ggf. reagiert werden.

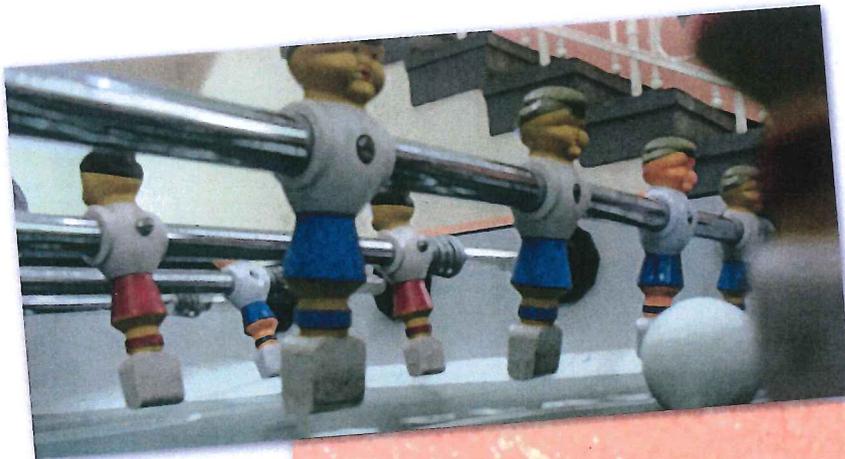
In Vertretung



Martin Herkt

# WAS GEHT? Jugend in Hennef

Kommunaler Kinder- und  
Jugendförderplan 2017-2021



Herausgeber  
Stadt Hennef – Der Bürgermeister  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef  
02242 / 88 80  
[www.hennef.de](http://www.hennef.de)  
[info@hennef.de](mailto:info@hennef.de)

Redaktion  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Anna Seidel

Titelbild  
„Kickermännchen“ und „Schattenherz“  
Entstanden im Sommer 2015 im Foto-Workshop  
im städt. Kinder- und Jugendhaus

Stand  
Februar 2017

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Hintergrund zum Kinder- und Jugendförderplan</b> .....	3
<b>1.1. Gesetzlicher Auftrag</b> .....	3
<b>1.2. Hennef in Zahlen</b> .....	4
<b>1.3. Entstehung des neuen kommunalen Förderplans</b> .....	5
<b>1.4. Grundsätze</b> .....	6
<b>2. Jugendarbeit</b> .....	7
<b>2.1. Gesetzlicher Auftrag</b> .....	7
<b>2.2. Bestandsanalyse</b> .....	8
<b>2.3. Bedarf und Ausblick</b> .....	10
<b>3. Förderung der Jugendverbände</b> .....	16
<b>3.1. Gesetzlicher Auftrag</b> .....	16
<b>3.2. Bestandsanalyse</b> .....	16
<b>3.3. Bedarf und Ausblick</b> .....	16
<b>4. Jugendsozialarbeit</b> .....	17
<b>4.1. Gesetzlicher Auftrag</b> .....	17
<b>4.2. Bestandsanalyse</b> .....	17
<b>4.3. Bedarf und Ausblick</b> .....	18
<b>5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</b> .....	19
<b>5.1. Gesetzlicher Auftrag</b> .....	19
<b>5.2. Bestandsanalyse</b> .....	20
<b>5.3. Bedarf und Ausblick</b> .....	21
<b>6. Strukturen</b> .....	22
<b>6.1. Zusammenarbeit mit freien Trägern</b> .....	22
<b>6.2. Finanzmittel und Förderrichtlinien</b> .....	22
<b>6.3. Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans</b> .....	24

# 1. Hintergrund zum Kinder- und Jugendförderplan

## 1.1. Gesetzlicher Auftrag

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz, 3. AG-KJHG – KJFöG, ist am 01.10.2005 in Kraft getreten und verpflichtet die Landesregierung, für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit dieser Änderung wird unter anderem dem Landesrechtsvorbehalt gem. § 15 SGB VIII entsprochen, der die Bundesländer ermächtigt, das Nähere über Inhalt und Umfang der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII), der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) mit einem Landesgesetz zu regeln und damit eine dauerhafte Sicherung kommunaler Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu gewährleisten.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplans ist es damit, neben der Planungssicherheit für öffentliche und freie Träger, eine Qualitätssicherung in den Handlungsfeldern der oben genannten §§ 11 - 14 SGB VIII zu ermöglichen.

Neben dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes, sollen auf kommunaler Ebene Förderpläne erstellt werden, die für eine kleinräumige Darstellung sorgen. Diesem Auftrag kommt die Stadt Hennef mit dem hier vorliegenden Werk nach.

Der Regelungsbereich des Gesetzes erstreckt sich auch auf die allgemeinen Vorschriften der §§ 1 - 7 SGB VIII und wird durch diesen Förderplan berücksichtigt.

Der Kinder- und Jugendförderplan gilt für Kinder (wer 6 aber noch nicht 14 Jahre alt ist), Jugendliche (wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist) und junge Volljährige (wer 18 aber noch nicht 27 Jahre alt ist) im Sinne des § 7 SGB VIII.

## 1.2. Hennef in Zahlen

Hennef ist eine Stadt im Rhein-Sieg-Kreis, 30 km südöstlich von Köln und 14 km nordöstlich von Bonn gelegen. Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von 105,89 km<sup>2</sup> und umfasst rund 100 Ortschaften, weshalb Hennef auch Stadt der 100 Dörfer genannt wird. Die Einwohnerzahl liegt zum Stichtag am 24.10.2016 laut MESO Einwohnerstatistik bei 48.329 Menschen. Die Arbeitslosenquote ist mit 5,8 % deutlich geringer als die Durchschnittsquote im Bundesland NRW mit 8,3 % (IT. NRW, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Landesdatenbank, Stand 30.09.2016).

Die Bevölkerungsstruktur in Hennef zum 01.08.2016 ist in der Tabelle dargestellt. Zum Vergleich befinden sich in der Klammer die Zahlen zum Stichtag 01.08.2008. Zu diesem Zeitpunkt wurde der letzte Kinder- und Jugendförderplan aufgestellt.

<b>Bevölkerungsstruktur 2016 (2008)</b>			
<b>Altersgruppen</b>	<b>Gesamt Hennef</b>	<b>Zentrum</b>	<b>Dörfer</b>
<b>00 - 05 Jahre</b>	2812 (2664)	1524 (1283)	1288 (1381)
<b>06 - 10 Jahre</b>	2468 (2644)	1297 (1214)	1171 (1430)
<b>11 - 14 Jahre</b>	2082 (2340)	1055 (1070)	1027 (1270)
<b>15 - 17 Jahre</b>	1725 (1863)	816 (869)	909 (994)
<b>18 - 21 Jahre</b>	2239 (2368)	1077 (1252)	1162 (1116)
<b>22 - 27 Jahre</b>	3320 (2673)	1774 (1431)	1546 (1242)
<b>00 - 27 Jahre</b>	14.631 (14.552)	7543 (7119)	7088 (7433)
<b>28 - 104 Jahre</b>	33.698 (30.784)	16.539 (14.361)	17.159 (16.423)
<b>Gesamt</b>	48.329 (45.336)	24.082 (21.480)	24.247 (23.856)

Die Gesamtbevölkerungszahl in Hennef ist gestiegen, die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (0-27 Jährigen) verhält sich in etwa konstant. Der Bevölkerungszuwachs ist im Zentrum und Zentrumsnähe deutlich höher als auf den Dörfern, weshalb die Anzahl an jungen Menschen in den Dörfern gesunken, im Zentrum aber gestiegen ist.

### 1.3. Entstehung des neuen kommunalen Förderplans

Im September 2015 hat der Hennefer Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass der Kinder- und Jugendförderplan neu aufgelegt wird.

In den letzten Monaten wurden Bestand und Bedarf zu den §§ 11-14 SGB VIII ermittelt. Dabei wurden Kinder und Jugendliche von Anfang an beteiligt. Neben einer ständigen Rücksprache mit dem Jungen Parlament wurde die Tagesgruppe im städt. Kinder- und Jugendhaus, eine Klasse am Berufskolleg der VESBE e.V. und eine Projektgruppe am städtischen Gymnasium Hennef mit einbezogen. Gemeinsam wurden aktuelle Themen, der Ist-Stand und zukünftige Bedarfe ermittelt. Die Ergebnisse dieser Beteiligungsworkshops spiegeln sich in diesem Förderplan wider. Dabei geht es nicht darum, die Wünsche von Einzelpersonen umzusetzen, sondern um das Erkennen von Tendenzen und daraus resultierenden Aufträgen an die Jugendhilfe.

Die freien Träger der Jugendhilfe wirkten über die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII an der Entstehung des Förderplans mit und konnten so ihre Bedarfe und Anmerkungen einbringen.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurden die Fachkräfte für wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in die Erstellung des Förderplans mit einbezogen.

Häufig bewerten die befragten Personenkreise die Bedarfe unterschiedlich und die Ergebnisse der Beteiligungsaktionen gehen auseinander. Aufgabe des öffentlichen Trägers ist es daher, die verschiedenen Aspekte auszuwerten, mit repräsentativen Daten abzugleichen sowie gruppenübergreifende Trends und Bedarfe herauszuarbeiten.

Als Ergebnisse konnten Schwerpunktthemen und Entwicklungsziele für die Aufgabengebiete der §§ 11-14 festgehalten werden. An diesen sollen sich sowohl städtische, als auch Angebote der freien Träger orientieren.

## 1.4. Grundsätze

Mit diesem Kinder- und Jugendförderplan sollen als Grundsätze festgehalten werden, dass die Jugendförderung in Hennef stets

- ...aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift und hierfür bedarfsorientierte Angebote entwickelt.
- ...alle Angebote im umfassenden Sinne inklusiv ausgestaltet und die besonderen Bedarfe von allen Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.
- ...Kinder und Jugendliche bei der Planung und Gestaltung von Angeboten beteiligt.

Diese Grundsätze sind als Leitbild und Querschnittsaufgabe zu verstehen.

## 2. Jugendarbeit

### 2.1. Gesetzlicher Auftrag

#### § 11 SGB VIII: Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

## 2.2. Bestandsanalyse

Hennef verfügt über eine breit aufgestellte Landschaft der Jugendarbeit.

Von Vereinen und Verbänden werden zahlreiche Angebote vorgehalten. Dazu gehören unter anderem 30 Sportvereine mit ca. 4500 Mitgliedern unter 18 Jahren, sowie die katholische und evangelische Kirche mit Ferienangeboten, Pfadfinder-, Messdiener- und Konfirmandengruppen sowie die Jugendfeuerwehr mit ca. 90 aktiven jungen Menschen.

Die **evangelische Kirchengemeinde** bietet mit ihrem Kinder- und Jugendhaus „klecks“ einen Ort für offene Kinder- und Jugendarbeit und feste Gruppen mit Kleinkindern, Eltern und Konfirmanden. In den Ferien werden altersgerechte Programme für Kinder und Jugendliche angeboten, die auch Fahrten ins Ausland beinhalten. Jährlich stattfindende Konzertabende runden das Angebot ab. Dabei hat das „klecks“ eine christliche Orientierung, ist aber für junge Menschen unabhängig ihres Glaubens offen.

Das **Junge Parlament** besteht seit 2012 und wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Träger „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“ organisiert und pädagogisch begleitet. In diesem Gremium können Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren demokratisches Handeln erleben und sich für ihre Belange stark machen. Das Angebot leistet einen wichtigen Beitrag zur außerschulischen politischen Jugendbildung und zur themenübergreifenden Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hennef.

Mit dem **CJG Sankt Ansgar** besteht seit 2006 eine Kooperationsvereinbarung über die Delegation der Aufgabe der Aufsuchenden Jugendarbeit (Streetwork). Die Streetworker sind mit 39 Wochenstunden verteilt auf zwei Personen in Hennef unterwegs. Sie agieren auf verschiedenen Handlungs- und Zielebenen:

- Aufsuchende Kontakt- und Beziehungsarbeit
- Lösung jugendspezifischer Konflikt- und Spannungssituationen als Krisenmanagement
- Bedarfsfeststellung stadtteilorientierter Maßnahmen
- Vernetzung bestehender Leistungsangebote vor Ort

Zusätzlich zu der Präsenz auf Hennefer Straßen und Plätzen bieten die Streetworker in ihrem Büro im Generationenhaus direkt hinter dem Bahnhof eine zentrale Anlaufstelle, die von Jugendlichen gerne genutzt wird. Durch ihre regelmäßigen Routen in den Außenorten, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Jugendlichen dort. Ihre Aufgabe ist es, auch für das Recht auf öffentlichen Raum zu werben und in Konfliktsituationen als Vermittler auftreten. Dabei können sie sowohl von Jugendlichen selber, als auch von anderen Beteiligten einbezogen werden.

**Das Amt für Kinder, Jugend und Familie** der Stadt Hennef bietet im Jugendpark Hennef und im Kinder- und Jugendhaus offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote an. **Der Jugendpark Hennef** liegt zentral gelegen, südlich vom Bahnhof und hält in der eng bebauten Umgebung Freiflächen bereit. Diese werden von allen Generationen genutzt. Der Bahnwaggon wird an vier Tagen der Woche von pädagogischen Fachkräften geöffnet und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen werden kreative und jugendgerechte Aktionen organisiert. In den Ferien gibt es besondere Angebote und angepasste Öffnungszeiten.

**Das städtische Kinder- und Jugendhaus** im alten Amtsgerichtsgebäude an der Frankfurter Straße hat bereits eine lange Tradition. 2015 und 2016 wurde es aufwendig renoviert, sodass den jungen Menschen dort ansprechende und jugendgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Neben den Angeboten der Tagesbetreuung und der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“, welche nur einem geschlossenen Teilnehmerkreis zur Verfügung stehen, bietet das Team an vier Tagen in der Woche offene Angebote für alle jungen Menschen in Hennef an. Im „Kidstreff“ und „Jugend-Café“ haben Kinder und Jugendliche Raum, ihre Ideen und Wünsche frei zu gestalten und werden dabei von den Fachkräften begleitet. In den Ferien findet ein Ferienprogramm für Kinder von 6 bis 13 Jahren statt. Veranstaltungen und Projekte für junge Menschen werden lebensweltorientiert angelegt.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie setzt sich für die Belange von jungen Menschen ein und vertritt diese im öffentlichen Raum. Dazu gehören auch öffentlichkeitswirksame jährlich wiederkehrende Veranstaltungen wie zum Beispiel der Weltkindertag (20.September), der Weltspieltag (28.Mai) und besonders für Jugendliche und junge Erwachsene die Veranstaltung an Weiberfastnacht auf dem Marktplatz, die gemeinsam mit den Ordnungspartnern der Stadt Hennef durchgeführt wird. Speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind die öffentlichen Spielplätze, Bolzplätze, Schulhöfe und die Skateanlage ausgerichtet. Auch diese Flächen leisten einen wichtigen Beitrag zur Jugendarbeit und Kinder- und Jugenderholung und werden in partizipativen Prozessen gestaltet und geplant.

## 2.3. Bedarf und Ausblick

### Schwerpunkt: Jugend auf Dörfern

Hennef hat als Flächenkommune mit über 105 km<sup>2</sup> und als „jüngste“ Stadt im Rhein-Sieg-Kreis eine besondere Aufgabe zu meistern: Attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten und das so, dass diese auch für Kinder und Jugendliche aus den Dörfern erreichbar sind.

Die Herausforderung in Hennef besteht darin, junge Menschen auf Dörfern entsprechend mit Angeboten zu versorgen oder es ihnen zu ermöglichen, die Angebote im Zentrum zu nutzen. Kinder im Grundschulalter verfügen über eine geringere Mobilität und sind dabei auf Erwachsene angewiesen. Deshalb sind besonders Angebote für jüngere Kinder in den Außenorten, wie zum Beispiel der Kindertreff in Lichtenberg (Angebot des städtischen Kinder- und Jugendhauses) und der zahlreichen Sportvereine von besonderer Bedeutung zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe. Bei Jugendlichen übt das Zentrum einen besonderen Reiz aus: *„Hier trifft man sich aus allen Dörfern und wird nicht so beobachtet, wie im Dorf an der Bushaltestelle“* (O-Ton Beteiligungsworkshop im Städtischen Gymnasium Hennef).

Jugendliche wollen zusammenkommen und das „Dörfer übergreifend“. Die Angebote im Zentrum sind für sie attraktiv und in der Regel mit öffentlichen Verkehrsmitteln selbstständig zu erreichen. Es ist also abzuwägen, wann Angebote in Außenorten installiert und wo die Mobilitätsstrukturen weiter ausgebaut werden. Da alle weiterführenden Schulen im Zentrum liegen, ist zumindest tagsüber eine gute Anbindung gegeben.

Um den sich schnell ändernden Bedarfen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, in mobile Angebote zu investieren, die sich in Bezug auf Standort und Zielgruppe immer wieder anpassen können. Im Rahmen des Angebots der Streetworker werden bereits die Außenorte regelmäßig aufgesucht. Je nach aktuellem Bedarf wird an stark frequentierten Orten der Fokus gesetzt, so zum Beispiel in Uckerath, Bödingen und Bröl.

Alle Orte bedarfsgerecht zu versorgen bleibt eine nur schwer zu lösende Aufgabe, die aber in den nächsten Jahren fokussiert bearbeitet werden soll.

Ziel ist es, in Kooperation mit Trägern und Vereinen, mehr Angebote in den Außenorten anzubieten, die Angebote zielgruppengerechter zu bewerben und besondere Aktionen im Stadtzentrum bekannter zu machen und Hinweise auf Mobilitätsangebote zusammenzustellen. Darüber hinaus sollen durch eine verstärkte Vernetzung Ideen zur besseren Versorgung von Jugendlichen in den Außenorten entwickelt und umgesetzt werden (z.B. Raumbörse, Shuttle-Bus).

## **Schwerpunkt: Kinder- und Jugendschutz in den Vereinen**

Hennef ist eine Kommune, in der das Vereinsleben stark ausgeprägt ist. 317 Vereine haben ihren Sitz in der Stadt Hennef, davon alleine 30 Sportvereine mit insgesamt ca. 4.500 angemeldeten Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dazu kommen Heimatvereine, Karnevals- und Musikvereine, in denen ebenfalls Kinder und Jugendliche aktiv sind.

Das Vereinsleben dient als wichtiges Erfahrungsfeld außerhalb von Familie und Schule und ist geprägt von ehrenamtlichem Engagement. Damit sich Kinder und Jugendliche hier in einem geschützten Umfeld bewegen können, ist das Amt für Kinder, Jugend und Familie bestrebt, Vereine für die besonderen Bedürfnisse dieser Zielgruppe zu sensibilisieren. Ziel soll sein, den Vereinen ihre Verantwortung in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz aufzuzeigen und sie bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen zu unterstützen. Dafür soll in einer gut verständlichen Generalvereinbarung unter anderem mit allen Sportvereinen geklärt werden, was getan werden kann, um ungeeignete Personen von der Vereinsarbeit auszuschließen und wie sie angemessen bei Verdachtsfällen auf Übergriffe und Kindeswohlgefährdungen reagieren. Dazu sollen wiederkehrende Fortbildungsangebote die Vereinbarung mit Leben füllen und einer Tabuisierung entgegenwirken.

## **Schwerpunkt: Integration von Flüchtlingen**

Junge Menschen mit Fluchterfahrung finden auch in Hennef seit August 2015 vermehrt ein neues Zuhause. Sie müssen als wachsende Zielgruppe der Jugendhilfe daher auch in Hennef bedacht werden. Dabei geht es um die Frage, welche Angebote neu installiert werden müssen und wie der Zugang zu bestehenden Angeboten ermöglicht werden kann. Durch frühzeitig ansetzende Maßnahmen wird die Integration gefördert und spätere Hilfen können vermieden werden. Dabei ist der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften und eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und den Schulen notwendig. Zielgruppe der Jugendarbeit sind alle Kinder und Jugendlichen der Stadt Hennef. Um dem inklusiven Grundsatz der Jugendförderung gerecht zu werden, sollen Angebote stets das in Kontakt-kommen stärken und die bereichernde Wirkung von Vielfalt erlebbar machen.

Ziel ist es daher, die jungen Menschen und ihre Familien in die bestehenden Angebote zu integrieren, ohne dabei ihre besonderen Bedürfnisse zu übergehen.

## **Schwerpunkt: Ferienangebote**

Schulferien haben für das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung. Durch Ganztagschule und Nachmittagsbetreuung hat sich die besondere Bedeutung der Wochen ganz ohne Schule nochmal verstärkt. Die Ferien können eine Zeit ohne Verpflichtungen sein und Freiräume für Kinder und Jugendliche bieten. Aus Blickrichtung der berufstätigen Eltern, stellt Ferienzeit jedoch erstmal ein Organisationsproblem dar, denn dann muss häufig eine alternative Betreuung für die Kinder gefunden werden.

Aufgabe der Jugendhilfe ist es, das Recht auf Freizeit der jungen Menschen mit dem Betreuungsbedarf der Eltern überein zu bringen.

Angebote in den Ferien sollen daher in erster Linie Kindern und Jugendlichen Freiräume erhalten und neue Erfahrungen in Gruppen ermöglichen. Außerdem sollen sie betreuungsrelevante Zeiten abdecken, um Eltern zu entlasten. Eine Abstimmung der Angebotszeiträume ist sinnvoll, damit möglichst die kompletten Ferienzeiten abgedeckt sind.

In der Online-Ferienbörse auf der Internetseite der Stadt Hennef können sich Interessierte einen Überblick verschaffen.

Ziel ist es, auch freie Träger für diese besonderen Anforderungen an Ferienangebote zu sensibilisieren und gleichzeitig zu mehr Angeboten zu motivieren. Eine frühzeitige Abstimmung unter den Anbietern regt das Amt für Kinder, Jugend und Familie an.

## **Schwerpunkt: Spielraumplanung**

Zur Sicherung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt ist die Bereitstellung von Spielflächen, Erlebnis- und Freizeiträumen in ausreichendem Maße zu gewährleisten. Damit sind sämtliche Freiflächen im Wohnumfeld gemeint. Sie sollen kindgerecht, anregend und vielfältig und dabei leicht und ohne Gefahr zu erreichen sein und zum Spielen und Erleben einladen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist in die Überprüfung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen in Form von Stellungnahme im Hinblick auf kinder- und jugendfreundliche Faktoren eingebunden. Dabei versteht es sich als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen.

In Hennef gibt es derzeit **84** öffentliche Spielflächen.

Die Bearbeitung von Anliegen aus der Bevölkerung und Weiterleitung von Mängelhinweisen an den Baubetriebshof ist darüber hinaus ein wesentlicher Aufgabenbereich, da die Betreuung des Spielplatztelefons durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie erfolgt.

Eine Hennefer Besonderheit ist, dass es aktive Vereine gibt, die mit der Pflege von öffentlichen Spielflächen betraut sind. Die Vereine erhalten hierfür Zuschüsse für Pflege der Flächen und für Neu- oder Ersatzbeschaffungen. Die enge Zusammenarbeit mit den Heimatvereinen und der AG der Heimatvereine ist daher ein wesentliches Aufgabengebiet. Zusätzlich werden kontinuierlich engagierte Personen als Spielplatzpaten gesucht und betreut.

Ferner obliegt die Betreuung der Außenflächen der städt. Kitas und der Großtagespflegestelle dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Sowohl die Planung von Spielflächen, als auch die Anschaffung von Spielgeräten (Ersatz- und Neuanschaffungen) erfolgt durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Um die Bedarfe und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu klären, sie in die Stadtentwicklung zu integrieren und die Qualität und Quantität der Frei- und Spielflächen langfristig sicherzustellen, ist es notwendig, ein entsprechendes Konzept zur Spielraumplanung zu entwickeln.

### **Schwerpunkt: Sexuelle Vielfalt fördern**

Den Themen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sollen alle Mitarbeiter\_innen der Jugendarbeit kompetent begegnen können. Um Unsicherheiten im Umgang mit lesbischen, schwulen, bisexuellen und/ oder trans\* Jugendlichen (LSBT\*) abzubauen, bemüht sich das Amt für Kinder, Jugend und Familie um Fortbildungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit der NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders!“.

Ziel ist es, eine wertschätzende Atmosphäre zu schaffen und Diskriminierung entgegen zu wirken. Auf spezielle Angebote in Köln und Bonn soll hingewiesen werden. Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt soll als Querschnittsthema mitgedacht werden.

## 3. Förderung der Jugendverbände

### 3.1. Gesetzlicher Auftrag

#### § 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

### 3.2. Bestandsanalyse

Die katholische Kirche bietet mit dem Arbeitskreis „JAKHO“ und „Liebfrauen Jugend“, ihren Messdienergruppen und dem Pfadfinderstamm „Sugambres Hennef/Warth“ in Hennef klassische Jugendverbandsarbeit an. Auch die Gruppen der Jugendfeuerwehr sind als Jugendverband in Hennef aktiv und werden bei Ausflügen und Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien gefördert. Ebenfalls gibt es in Hennef politische Jugendorganisationen, wie die „Grüne Jugend Hennef“, „Jusos Hennef“ und die „Junge Union Hennef“. Sie bieten sowohl regelmäßige Treffen für ihre Mitglieder im Rahmen der kommunalpolitischen Arbeit, als auch offene Aktionen für Hennefer Kinder, Jugendliche und Familien an.

### 3.3. Bedarf und Ausblick

#### Schwerpunkt: Jugendverbände fördern

Junge Menschen brauchen den selbstorganisierten Raum, um ihre eigenen wertvollen Erfahrungen zu machen. Daher sind Jugendverbände besonders zu fördern. Um regelmäßig Nachwuchskräfte heranziehen zu können, ist es notwendig, dass die Jugendverbände in der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern\_innen finanziell und personell unterstützt werden. Ziel ist es, die Förderung über die Richtlinie bei den Jugendverbänden bekannter zu machen und mit ihnen gemeinsam passgenaue Fortbildungsangebote zu entwickeln.

## 4. Jugendsozialarbeit

### 4.1. Gesetzlicher Auftrag

#### § 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 SGB VIII geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

### 4.2. Bestandsanalyse

Das Angebot der Streetworker (durchgeführt in Kooperation mit CJG Sankt Ansgar) kann für benachteiligte Jugendliche eine geeignete Hilfestellung bei der sozialen Integration darstellen. Die Lebenssituation der Adressaten von Streetwork ist häufig geprägt von sozialer Benachteiligung. In der Regel haben die Personen negative Erfahrungen mit ihrem sozialen Umfeld und gesellschaftlichen Institutionen gemacht.

Im Amt für Kinder, Jugend und Familie ist eine halbe Stelle der Jugendberufshilfe eingerichtet. Schulische Qualifikation, persönliche Interessen, Neigungen und Fähigkeiten, sowie soziale Kompetenzen müssen im Einklang mit den Anforderungen der Arbeitswelt gebracht werden. In diesem Entwicklungsprozess von Jugendlichen setzt die Tätigkeit der Jugendberufshilfe ein. Ziel ist die Unterstützung von jungen Menschen, die sich im Übergang zwischen Schule und Beruf befinden. Dies wird durch Beratung, Hilfe bei der Auswahl von Stellen und enger Kooperation mit den Schulen und deren Schulsozialarbeitern\_innen gewährleistet.

In Hennef bietet der VESBE e.V. eine Jugendwerkstatt mit integrierter Beschulung durch das CJG St. Ansgar Berufskolleg an. Am Standort Hennef stehen zehn Plätze für sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen zur Verfügung. Ziel ist die Persönlichkeitsentwicklung, der Ausbau von Schlüsselqualifikationen und der Abbau von Schulhemmnissen. Gemeinsam wird an einer realistischen Berufswege- und Lebensplanung gearbeitet.

### 4.3. Bedarf und Ausblick

#### **Schwerpunkt: Übergänge gestalten**

Alle Übergänge im Leben sind sensible Phasen und damit zugleich Anlässe, sich zu vergewissern was war, wie auch eine Gelegenheit, sich zu informieren über das, was und wie es sein kann. Übergänge sind gute Gelegenheiten sich weiterzuentwickeln, beinhalten aber auch die Gefahr, den Anschluss zu verlieren und zwischen den Zuständigkeiten verloren zu gehen. Die Jugendhilfe hat die Aufgabe, Bildungsübergänge mit zu begleiten und aktiv mit zu gestalten.

Der Übergang von der Schule in den Beruf wird seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie durch die Fachkraft der Jugendberufshilfe begleitet. Sie bietet mit einer halben Stelle individuelle Beratung im Rathaus und an den Schulen. Die weiterführenden Schulen bereiten u.a. durch Praktika und Potenzialanalyse auf die Berufsorientierung vor. Besonders in der Sekundarstufe 1 findet eine intensive Auseinandersetzung mit der beruflichen Zukunft statt. Im Einzelfall kann die Schule im Bewerbungsprozess unterstützen und an externe Stellen vermitteln.

Besonders die Jugendlichen selber sehen hier aber zusätzlichen Handlungsbedarf.

Junge Menschen brauchen bei der Gestaltung des Übergangs Unterstützung, denn auch Eltern sind häufig ratlos, wenn dem Nachwuchs nicht gleich klar ist, wie es weitergeht. Besonders Jugendliche mit Benachteiligungen müssen für einen gelingenden Übergang individuell begleitet werden. Dabei müssen Jugendliche, Eltern, Schule, Jugendhilfe und Arbeitsagentur eng zusammenarbeiten.

*„Wir brauchen mehr Wegweiser und Aufklärer“* forderte eine Jugendliche beim Beteiligungsworkshop im Berufskolleg der VESBE e.V.

Ziel ist es, die Vernetzung zwischen den Akteuren auszubauen und besonders für Jugendliche die von Benachteiligung betroffen sind, frühzeitig präventive Angebote bereit zu halten und sie auf dem Weg dahin zu begleiten.

## 5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

### 5.1. Gesetzlicher Auftrag

#### § 14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen,

1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

In § 14 SGB VIII wird der erzieherische Kinder- und Jugendschutz als eigenständiger Leistungsbereich definiert, der durch die Vorgaben des Kinder- und Jugendfördergesetzes (KJFöG) als Ausführungsgesetz des SGB VIII in NRW weiter konkretisiert wird.

In § 2 Abs. 3 heißt es: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 14 des KJFöG sagt zudem: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei, sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Kräften.

Zudem sind verschiedene Ausführungen im Jugendschutzgesetz (JuSchG), im Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) und im Jugendmediens-Staatsvertrag (JMStV) formuliert, die die tägliche Arbeit im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz prägen.

## 5.2. Bestandsanalyse

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist im Amt für Kinder, Jugend und Familie mit einer halben Fachkraftstelle in der Abteilung Kinder, Jugend und Familienförderung angesiedelt. Von hier aus werden eigene Angebote entwickelt, Kooperationen mit Schulen und Akteuren in Hennef gepflegt und freie Träger bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützt. Mit Hilfe von finanziellen Drittmitteln und Ressourcen von Stiftungen, Behörden und freien Trägern konnten bereits zahlreiche Projekte umgesetzt werden. „Alk-Parcour“, Selbstbehauptung in geschlechtsspezifischen Kursen und Elternabende zu Suchtverhalten und Medienpädagogik sind da nur einige Beispiele.

Zum Aufgabengebiet gehören außerdem:

- Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien, sowie Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe zu Jugendschutzthemen, Jugendmedienschutz und Jugendarbeitsschutz
- Bearbeitung von Hinweisen zur Jugendgefährdung von Dritten
- Stellungnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen mit Auftritten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes
- Aufgreifen aktueller Themen und Präventionsangebote
- Beteiligung bei der Planung öffentlicher Veranstaltungen
- Beratung von Gewerbetreibenden
- Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei
- Stellungnahme bei öffentlichen Veranstaltungen
- Vernetzung aller Akteure, Kooperationen

Zu den folgenden Themen werden derzeit pädagogische Angebote bereitgestellt:

- Suchtprävention
- Prävention vor sexualisierter Gewalt
- Sexualpädagogische Gruppenarbeit in Schulen
- Schuldenprävention
- Gewaltprävention
- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Prävention antidemokratischer Tendenzen, wie z.B. Extremismus

Nur durch die Akquise von zusätzlichen Spenden und Stiftungsgeldern ist eine zufriedenstellende Präventionsarbeit in Hennef möglich. Um die breite Themenpalette abzudecken werden nach Möglichkeit auch die Leistungen der mit Landesmitteln geförderten Fachstellen und Projekte in Anspruch genommen.

### 5.3. Bedarf und Ausblick

#### **Schwerpunkt: Kinder und Jugendliche befähigen, Eltern, Multiplikatoren und Fachkräfte schulen**

Auf der Grundlage des § 14 SGB VIII steht der erzieherische Kinder- und Jugendschutz neben dem ordnungsrechtlichen und strukturellen Kinder- und Jugendschutz. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz setzt frühzeitig an und ist somit präventiv. Er soll insbesondere die Eigenverantwortung und den kritischen Umgang mit Gefährdungspotentialen von jungen Menschen fördern. Eltern und Multiplikatoren aus Jugendhilfe und Schule sollen durch Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes befähigt werden, Risiken zu erkennen und Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist nur in gemeinsamer Arbeit aller in der Jugendarbeit tätigen Organisationen und Einrichtungen sinnvoll zu leisten. Kooperation, Vernetzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren ist daher ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit. Beraten, Helfen und Beteiligen ist ein Leitmotiv für diesen Arbeitsbereich.

Ziel ist eine frühzeitige Aufklärung, Information und Beratung von Kindern, Jugendlichen, Erziehungsberechtigten, Multiplikatoren, pädagogischen Fachkräften und Handel- und Gewerbetreibenden hinsichtlich kinder- und jugendschutzrelevanter Themen. Dazu gehört auch die Schulung von Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule, damit diese bestehenden Risiken qualifiziert begegnen und vorhandene Missstände erkennen können. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie muss hierbei eine koordinierende Rolle einnehmen, damit Projekte und Maßnahmen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes für Hennef gesteuert, weiterentwickelt und zusammengeführt werden können. Dazu soll auch die Projektförderrichtlinie auf die besonderen Anforderungen der Präventionsarbeit angepasst werden.

## 6. Strukturen

### 6.1. Zusammenarbeit mit freien Trägern

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger (gem. § 78 SGB VII) findet ein regelmäßiger und fachlicher Austausch zwischen freien Trägern und öffentlicher Jugendhilfe statt.

Im jährlichen Wirksamkeitsdialog auf kommunaler Ebene soll mit den freien Trägern, den Fachkräften der Einrichtungen und Projektbeteiligten sowie dem Jugendamt (Verwaltung und Jugendhilfeausschuss) eine Auswertung der Angebote erfolgen.

In diesem Rahmen werden auch eine Qualitätsentwicklung und ein jährlicher Abgleich mit den aktuellen Bedarfen durchgeführt.

### 6.2. Finanzmittel und Förderrichtlinien

Um die freien Träger und Vereine in der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen, existieren folgende Förderrichtlinien:

- Richtlinie zur Förderung von ehrenamtlicher Jugendarbeit, Ferienfreizeiten, Feriennaherholung und Bildung
- Richtlinie zur Förderung der freien Träger, Projektförderung
- Richtlinie zur Förderung sportlicher Jugendarbeit
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine für die Pflege von städtischen Grünflächen
- Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einrichtung und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen.

Dazu kommen Kooperationsvereinbarungen mit Trägern zur Erfüllung verschiedenster Aufgaben und Ausgaben für eigene Einrichtungen, Angebote und Projekte.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017</b>
Projektförderung freie Träger	15.000 €
Förderung von Ferienfreizeiten, Bildungsveranstaltungen	15.000 €
Förderung der sportlichen Jugendarbeit	18.000 €
Förderung für Pflege von Grünflächen	17.000 €
Förderung für Einrichtung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen	21.000 €
AWO Der Sommerberg, Begleitung Junges Parlament	3.500 €
CJG St Ansgar, Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork)	62.600 €
Ersatzbeschaffung auf Spielflächen	45.000 €
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Veranstaltungen und Projekte	4.000 €
Jugendpark und Jugendzentrum (Verbrauchsmittel, Ausstattung)	16.500 €
Landesförderprogramm Kulturrucksack	15.500 €
Maßnahmen Kinder- und Jugendförderplan	5.000 €

Die weitere Fortschreibung der Ansätze erfolgt jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung. Um die Ziele dieses Förderplans zu erreichen, darf die Gesamtsumme der Ansätze nicht verringert werden. Die Fördermittel im Rahmen der Richtlinien sind auskömmlich. Empfohlen wird, trotz Haushaltssicherung, eine Erhöhung des Ansatzes für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, zur Umsetzung eigener Projekte, Veranstaltungen und Fortbildungen.

### 6.3. Überprüfung und Fortschreibung des Förderplans

Die Leitziele der einzelnen Schwerpunktthemen sollen einen Entwicklungsrahmen von 5 Jahren haben. 2021 soll der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan evaluiert und fortgeschrieben werden.

Da jedoch 2017 die Landtagswahlen in NRW anstehen und damit auch der Kinder- und Jugendförderplan des Landes neu erarbeitet wird, müssen eventuelle neue/ zusätzliche Handlungsschwerpunkte auch in der kommunalen Jugendhilfeplanung überprüft werden.

Die wichtigste Aufgabe besteht darin, den Förderplan auf der Struktur- und Handlungsebene mit Leben zu füllen. Zu den Schwerpunktthemen müssen sich passende Konzepte, Formate und Angebote entwickeln, nur so können die strategischen Ziele erreicht werden.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** V/2017/0972  
**Datum:** 16.02.2017

**TOP:** 1.4  
**Anlage Nr.:** 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Kinderbetreuungsbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung;  
Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2017/2018

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu.

### Begründung

Gemäß §21 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) ist dem Land jeweils zum 15.03. eines Jahres verbindlich zu melden, wie viele Plätze in Kindertageseinrichtungen gefördert werden sollen. Auf Grundlage der Meldung wird der Zuschuss des Landes beschieden.

Die als Anlage beigefügte Meldung wurde mit den freien Trägern abgestimmt. Dies erfolgte mittels Abfrage der freien Träger zu den gewünschten Betreuungsangeboten für das Kindergartenjahr 2017/2018 und ggfls. gemeinsamer Abstimmung.

Abweichungen zur Meldung im letzten Jahr bei den Betreuungsangeboten freier Träger sind in der Anlage beschrieben. Des Weiteren ergeben sich Änderungen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Abweichend zu den letzten Jahren, habe ich in der Meldung zu den Betreuungsangeboten in den städtischen Kitas, nicht in allen städtischen KiTas die maximal mögliche Überbelegung in den Gruppen gemeldet. Dies resultiert aus der Einführung des §21e KiBiz (Planungsgarantie) zum 01.08.2015. In der Abrechnung des Kindergartenjahres 2015/2016 (mit erstmaliger Anwendung der Planungsgarantie) ergeben sich zum Teil erhebliche Rückforderungen des Landes, da zum 15.03 gemeldete Betreuungsplätze nicht zum 01.08. entsprechend belegt wurden.

Bedarfe von Kindern, Eltern und Kindertageseinrichtungen erfordern nach wie vor auch unterjährige Aufnahmen von Kindern, daher werden nicht alle Betreuungsplätze direkt zum 01.08. belegt. Bedarfe können dabei z.B. sein, dass Kinder im laufenden Kindergartenjahr zuziehen oder Eltern eine Arbeit aufnehmen und daher einen Betreuungsplatz benötigen. Aufnahmen erfolgen außerdem zu Beginn des Kindergartenjahres gestaffelt, um die Eingewöhnung gut gewährleisten zu können. Um jedoch eine Rückzahlung von Landeszuschüssen nach der Abrechnung des Kindergartenjahres zu vermeiden, werden die Überbelegungen dieses Jahr daher nicht komplett gemeldet.

Die Abweichung zeigt sich in den städtischen Kindertageseinrichtungen wie folgt:

Platzzahlen bei einer Meldung wie in den letzten Jahren (mit voller Überbelegung):

<b>Einrichtung</b>	<b>Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren</b>	<b>Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren</b>	<b>Betreuungsplätze Gesamt</b>
städtische Kindertageseinrichtung Allner*	45	9	54
städtische Kindertageseinrichtung Bröler Waldmäuse	29	8	37
städtische Kindertageseinrichtung Fledermäuse	36	8	44
städtische Kindertageseinrichtung Kunterbunt*	45	9	54
städtische Kindertageseinrichtung Pusteblyume	32	12	44
städtische Kindertageseinrichtung Rasselbande	27	0	27
städtische Kindertageseinrichtung Sandburg	70	6	76
städtische Kindertageseinrichtung Siegpiloten	76	0	76
städtische Kindertageseinrichtung Stadthasen	50	0	50
städtische Kindertageseinrichtung Vogelnest	59	12	71
städtische Kindertageseinrichtung Die Waldwichtel	61	18	79
<b>Gesamt</b>	<b>530</b>	<b>82</b>	<b>612</b>

\* die Meldung der 3. Gruppe (GF II) in den städtischen Kindertageseinrichtungen Allner und Kunterbunt zum 15.03.2017 erfolgt zur Hälfte (5 Plätze), da der Betrieb der Gruppen mit je 10 U3-Kindern spätestens zum 01.01.2018 starten wird.

Platzzahlen wie in der Meldung zum 15.03.2017:

Einrichtung	Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren	Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	Betreuungsplätze Gesamt	weitere mögliche Überbelegung
städtische Kindertageseinrichtung Allner*	41	9	50	4
städtische Kindertageseinrichtung Bröler Waldmäuse	29	8	37	0
städtische Kindertageseinrichtung Fledermäuse	36	8	44	0
städtische Kindertageseinrichtung Kunterbunt*	41	9	50	4
städtische Kindertageseinrichtung Pustebume	32	12	44	0
städtische Kindertageseinrichtung Rasselbande	25	0	25	2
städtische Kindertageseinrichtung Sandburg	66	6	72	4
städtische Kindertageseinrichtung Siegpiraten	70	0	70	6
städtische Kindertageseinrichtung Stadthasen	50	0	50	0
städtische Kindertageseinrichtung Vogelnest	54	12	66	5
städtische Kindertageseinrichtung Die Waldwichtel	57	18	75	4
<b>Gesamt</b>	<b>501</b>	<b>82</b>	<b>583</b>	<b>29</b>

Weitere 29 Plätze könnten ohne weitere Genehmigung des LVR unterjährig belegt werden.

In Vertretung

Martin Herkt



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** M/2017/0232  
**Datum:** 16.02.2017

**TOP:** 33  
**Anlage Nr.:** 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Bundesprogramm Sprach-Kitas

### Mitteilungstext

Von guten Bildungsangeboten sollen möglichst frühzeitig alle Kinder profitieren können. Im Januar 2016 ist daher das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Durch Sprache erschließen wir uns die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen uns Wissen an.

Ich habe Sie in der Sitzung am 25.10.2016 von der Teilnahme von 4 städtischen Kindertageseinrichtungen am Interessenbekundungsverfahren informiert.

Nun darf ich Ihnen mitteilen, dass wir für 3 dieser Einrichtungen (Siegpiraten, Rasselbande und Allner) die Zusage erhalten haben, sich am Antragsverfahren zu beteiligen.

Vorgabe war nun, mit insgesamt 10-15 antragsberechtigten Kindertageseinrichtungen aus der Region einen Verbund zu gründen. Hier konnte eine Kooperation mit dem AWO Bezirksverband Mittelrhein geschlossen werden. Dem Verbund, welchem Hennef zugeordnet ist, gehören insgesamt 11 Kindertageseinrichtungen aus dem Bezirk Bonn, Rhein-Sieg Kreis und Waldbröl an.

Dies bedeutet, dass das Antragsverfahren für uns nahezu abgeschlossen ist und ich auf eine zeitnahe Bewilligung der Anträge (Vollfinanzierung 3 Personalstellen mit je 19,5 Wochenstunden sowie Finanzierungsübernahme der für den Verbund tätigen Fachberatung) hoffen darf.

Aktuell bin ich bereits bemüht, geeignete Fachkräfte für die Einrichtungen zu finden.

In Vertretung

Martin Herkt



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** 3,4

**Vorl.Nr.:** M/2017/0228

**Anlage Nr.:** 6

**Datum:** 15.02.2017

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Sachstandsbericht unbegleitete ausländische Minderjährige

### Mitteilungstext

Am 07.02.2017 waren im Online-Portal des Bundesverwaltungsamts 12.912 unbegleitete ausländische Minderjährige gemeldet, die sich in verschiedenen Maßnahmen der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen befinden. Damit erfüllt Nordrhein-Westfalen seine Aufnahmepflicht zu 98,6 %.

Der landesweite Aufnahmeschlüssel liegt derzeit bei 1.343. Daraus ergibt sich für Hennef (bei 48.400 Einwohnern und Einwohnerinnen eine Aufnahmequote von 36 unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen (UMA).

Die Stadt Hennef betreut zurzeit 25 UMA. Zuletzt wurden der Stadt Hennef Mitte Januar zwei UMA zugewiesen.

Von den betreuten UMA befinden sich aktuell 2 in der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, 13 in Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII bzw. in Maßnahmen nach § 13 SGB VIII und 10 in Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Der Landschaftsverband Rheinland ist für einen Großteil der Maßnahmen kostenerstattungspflichtig. Aktuell wurde Kostenerstattung in Höhe von ca. 1.400.000 € angemeldet, dies entspricht in etwa den entstandenen Kosten bis zum 31.12.2016. Derzeit wurden durch den Landschaftsverband bereits Zahlungen in Höhe von rund 956.000 € geleistet.

Der Landschaftsverband hat in einigen Fällen bereits die Gesamtkosten anerkannt und erstattet. In den überwiegenden Fällen erfolgte zunächst eine Abschlagszahlung in Höhe von 70 % ohne eine konkrete Einzelfallprüfung.

Hennef (Sieg), den 20.02.2017

In Vertretung

  
Martin Herkt



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** M/2017/0233  
**Datum:** 16.02.2017

TOP: 3.5  
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Generalvereinbarung für Sportvereine

### Mitteilungstext

In einer gemeinsamen Initiative des StadtSportVerbandes und des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef und in Abstimmung mit den Sportvereinen, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereithalten, ist die „Generalvereinbarung zur Prävention von Kindeswohlgefährdung in Hennef“ erarbeitet und verabschiedet worden und soll nun am 23.03.2017 in der Meys Fabrik öffentlich unterzeichnet werden.

In Vertretung

Martin Herkt



# Anlage I zum TOP 3.5



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## EHRENKODEX

**Für alle Personen, die im Auftrag des Vereins Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen haben.**

**Hiermit verpflichte ich mich,**

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ Vorbild im verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol und Tabak zu sein und sich aktiv gegen Drogenkonsum einzusetzen.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.
- ✓ ein erweitertes Führungszeugnis umgehend zu beantragen und dem Verein vorzulegen.

Das Unterschreiben dieses Ehrenkodexes ist mit einer persönlichen Verpflichtungserklärung gleichzustellen.

Name:..... Geburtsdatum:.....

Anschrift:.....

Sportorganisation: .....

Datum/Ort:..... Unterschrift:.....



Anlage II zum  
TOP 3.5



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

**Befreiung von der Gebühr für das erweiterte Führungszeugnis für ehrenamtlich Tätige**

Hiermit bestätigt der \_\_\_\_\_, dass

Herr/Frau \_\_\_\_\_

geb. am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_

(Geburtsname der Mutter \_\_\_\_\_)

und wohnhaft in \_\_\_\_\_

für uns ehrenamtlich tätig ist.

Für die Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird ein erweitertes Führungszeugnis benötigt.

Voraussetzungen des Paragraphen 30a BZRG liegen vor. Gemäß § 12 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bitte ich aus Billigkeitsgründen von der Erhebung der Kosten abzusehen.

**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_

**Unterschrift/Stempel**

\_\_\_\_\_

**Vorstand**



# Anlage III zum TOP 3.5 Hennef DER BÜRGERMEISTER

## Generalvereinbarung zur Prävention von Kindeswohlgefährdung in Hennef

zwischen der Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie,  
Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef,  
nachfolgend „Jugendamt“ genannt,  
in Kooperation mit dem StadtSportVerband Hennef e.V.

und

---

nachfolgend „freier Träger“ genannt

### **1. Grundlage der Vereinbarung**

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist gem. § 1 Abs. 3 Nr.3 SGB VIII, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. § 8a Abs. 4 SGB VIII sieht zur Wahrnehmung der Aufgabe des Kinderschutzes Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt und freien Trägern, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen, vor. Die Vertragspartner schließen die folgende generelle Vereinbarung mit dem einvernehmlichen Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt und dem Ziel eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Alkohol und Tabakwaren. Diese Vereinbarung gilt für den freien Träger und alle ihm weisungsunterstellten Organisationen und Personen.

Die Einhaltung dieser Vereinbarung ist Voraussetzung für die finanzielle Förderung des freien Trägers im Rahmen der „Mittel zur Förderung der sportlichen Jugendarbeit“ und anderer Förderrichtlinien des Jugendamtes der Stadt Hennef.

### **2. Inhalt der Vereinbarung: Schutz vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt**

Der freie Träger trifft die im Folgenden aufgeführten Schutzmaßnahmen, die vor allem einen Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen umfassen. Der freie Träger ist sich jedoch auch bewusst, dass dies lediglich ein Bestandteil zum Schutz vor Gewalt ist. Das Jugendamt empfiehlt eine breitangelegte Sensibilisierung für das Thema und die Festlegung und Bekanntmachung von Beschwerdemanagement, Vertrauenspersonen und Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

## 2.1 Tätigkeitsausschluss von einschlägig vorbestraften Personen

§ 72a SGB VIII konkretisiert diesen Schutzauftrag, indem einschlägig vorbestrafte Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen werden. Als dort tätige Person gilt, wer Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat. Die Umsetzung eines Tätigkeitsausschlusses obliegt dem jeweiligen freien Träger.

Der freie Träger stellt sicher, dass in seinem Verantwortungsbereich keine haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Personen tätig sind oder werden, die wegen einer der folgenden in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind. Dazu gehören:

1. § 171 StGB: Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
2. § 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
3. § 174a StGB: Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
4. § 174b StGB: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
5. § 174c StGB: Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses
6. § 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern
7. § 177 StGB: Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
8. § 178 StGB: Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge
9. § 179 StGB: Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
10. § 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
11. § 180a StGB: Ausbeutung von Prostituierten
12. § 181a StGB: Zuhälterei
13. § 182 StGB: Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
14. § 183 StGB: Exhibitionistische Handlungen
15. § 183a StGB: Erregung öffentlichen Ärgernisses
16. § 184 StGB: Verbreitung pornographischer Schriften
17. § 184a StGB: Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
18. § 184b StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinderpornographischer Schriften
19. § 184c StGB: Verbreitung, Erwerb und Besitz von jugendpornographischer Schriften
20. § 184d StGB: Verbreitung pornographischer Darstellungen durch Rundfunk-, Medien- oder Teledienste
21. § 184e StGB: Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
22. § 184f StGB: Ausübung der verbotenen Prostitution
23. § 184g StGB: Jugendgefährdende Prostitution
24. § 225 StGB: Misshandlung von Schutzbefohlenen
25. § 232 StGB: Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
26. § 233 StGB: Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
27. § 233a StGB: Förderung des Menschenhandels
28. § 234 StGB: Menschenraub
29. § 235 StGB: Entziehung Minderjähriger
30. § 236 StGB: Kinderhandel

Der freie Träger gewährleistet den Tätigkeitsausschluss durch Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gem. §§ 30 Abs. 5 und 30a Abs. 1 BZRG unmittelbar vor Aufnahme der Tätigkeit oder, bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen, spätestens drei Monate nach

diesem Vereinbarungsabschluss. Das erweiterte Führungszeugnis muss beim zuständigen Einwohnermeldeamt beantragt werden. Für ehrenamtlich tätige Personen kann gegen Nachweis der ehrenamtlichen Tätigkeit, die Bearbeitungsgebühr entfallen (siehe Anlage). Für eine Übergangszeit oder sich kurzfristig ergebende Tätigkeiten, gilt der zu unterschreibende Ehrenkodex als eine persönliche Verpflichtungserklärung des Beschäftigten über seine Unbedenklichkeit, bis das Führungszeugnis vorliegt (siehe Anlage).

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Der freie Träger verpflichtet sich weiter, von Beschäftigten im Fünf-Jahres-Rhythmus eine aktuelle Vorlage zu verlangen. Bei Anhaltspunkten auf den Verdacht einer Straftat, ist unverzüglich ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen. Personen unter 14 Jahren sind von der Vorlage des Führungszeugnisses ausgenommen.

## **2.2 Datenschutz**

Der freie Träger ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus den §§ 35 SGB I, 61-68 SGB VIII, 67-85a SGB X, sowie aus dem Landesdatenschutzgesetz NRW und dem Bundesdatenschutzgesetz einzuhalten.

Zur Dokumentation der Überprüfung der Führungszeugnisse darf der „freie Träger“ lediglich den Umstand, dass Einsicht in das Führungszeugnis genommen wurde, das Datum des Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme erheben und dokumentieren (siehe Anlage).

Die Daten sind vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme kein Tätigkeitsverhältnis eingegangen wird. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung des Tätigkeitsverhältnisses zu löschen.

## **2.3 Sensibilisierung und Hilfen durch das Jugendamt**

Der freie Träger verpflichtet sich, Personen, die in den Kinder- und Jugendabteilungen tätig sind, für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren. Dafür nehmen Übungsleiter\_innen, Trainer\_innen und Gruppenhelfer\_innen in einer der Vereinsgröße angemessenen Anzahl an den jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen teil, über die der StadtSportVerband die Vereine rechtzeitig informiert und die in der Regel wochentags, an einem Abend in Hennef mit einem zeitlichen Umfang von maximal zwei Stunden stattfinden. Zusätzlich benennt der freie Träger wenigstens eine besondere Ansprechperson, die als Vertrauensperson bekannt gemacht wird und eine weitergehende Unterstützung durch das Jugendamt erhält. Dabei kann die benannte Vertrauensperson bereits Mitglied des Vorstands oder Jugendvorstands sein. Aufgabe des freien Trägers ist außerdem, Kinder, Jugendliche und ihre Eltern über das Thema aufzuklären. Das Jugendamt bietet dazu dem freien Träger entsprechende Hilfen an.

## **2.4 Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Der freie Träger stellt sicher, dass jedem bekannten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nachgegangen wird. Das gilt sowohl für Gefährdungen innerhalb des Vereins, als auch im häuslichen und schulischen Umfeld des Kindes. Zur besseren Einschätzung der Situation sollen Gespräche mit dem Kind, den Eltern und den Vertrauenspersonen des Vereins geführt werden. Als Hilfestellung zur Gesprächsführung und zur Dokumentation befindet sich ein Leitfaden in der Anlage. Das weitere Vorgehen kann gemeinsam mit dem Jugendamt festgelegt werden.

Bei Gefahr im Verzug, das heißt, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine Verletzung vorliegt, hat der freie Träger unverzüglich die Polizei oder das Jugendamt zu alarmieren. Als Hilfestellung liegt dieser Vereinbarung ein Ablaufplan für einen Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung mit weiteren Informationen bei (siehe Anlage).

### **3. Umgang mit Alkohol und Tabakwaren**

Aufgabe des freien Trägers ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie zu befähigen, sich selbst vor Gefahren zu schützen. Dazu gehört auch, sie bei der Entwicklung eines gesunden Konsumverhaltens zu unterstützen und insbesondere die Altersschutzbestimmungen der §§ 8, 9 JuSchG zu beachten. Im Sinne einer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern und Jugendlichen verpflichtet der freie Träger seine für ihn tätigen Personen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit legalen Suchtmitteln. Veranstaltungen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollten gänzlich frei von Alkohol und Tabakwaren bleiben.

### **4. Inkrafttreten, Vertragslaufzeit der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft und gilt unbefristet. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt (Salvatorische Klausel).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Amt für Kinder, Jugend und Familie

---

Unterschrift freier Träger

Anlagen:

- Formular Beantragung Führungszeugnis
- Dokumentation der Einsichtnahme
- Ehrenkodex
- Hilfestellung Ablaufplan
- Hilfestellung Gesprächsdokumentation



# Anlage IV zum TOP 3.5



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

## Hilfestellung Ablaufplan

1. Bei **akuter Kindeswohlgefährdung** ist sofortiges Handeln erforderlich! Erste Rücksprache erfolgt vereinsintern mit der zuständigen Vertrauensperson. Dann ist sofort der Allgemeine Soziale Dienst des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Stadt Hennef (ASD), zu informieren (Tel.: 02242-888550). Außerhalb der Dienstzeiten ist die Rufbereitschaft des ASD über die Polizeiwache Hennef (Tel.: 02242-943521) zu erreichen.

Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt z.B. vor, wenn ein Kind mit sichtbaren Verletzungen im Verein erscheint, die nach Ihrer Einschätzung auf Misshandlung schließen lassen und/oder wenn das Kind von Misshandlungen berichtet. Aber auch wenn Eltern nicht in der Lage sind die elterliche Verantwortung auszuüben, z.B. bei der Abholung stark alkoholisiert sind oder aus anderen Gründen das Kindeswohl nicht sicherstellen können, kann eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegen. Eine entsprechende Gefährdungslage liegt ebenfalls vor, wenn etwa ein/e Trainer\_in das besondere Vertrauensverhältnis zu den ihm/ihr anvertrauten Kindern und Jugendlichen ausnutzt und so nachhaltig seelischen und traumatischen Schaden verursacht (z.B. durch sexualisierte Gewalt).

2. Bei **latenter Kindeswohlgefährdung**, z.B. bei Verwahrlosungstendenzen, Überforderungen der Eltern und /oder in Krisensituationen sind eine gute Beobachtung des Kindes, eine aussagekräftige Dokumentation und ein fachlicher Austausch notwendig. In einem Gespräch mit der vereinsinternen Vertrauensperson sollte über das weitere Vorgehen, z.B. das Gespräch mit den Eltern oder auch das Hinzuziehen der Kinderschutzbeauftragten als Handlungsweise, beschlossen werden. Im „Vier-Augen-Prinzip“ empfiehlt es sich vorliegende Verdachtsfälle gemeinsam mit einer weiteren Person zu beurteilen (z.B. Vertrauensperson und Trainer oder Vertrauensperson und Vorstand). Das Ergebnis einer Fallerörterung sollte schriftlich protokolliert werden (s. Anlage: Muster Gesprächsdokumentation). Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten, Frau Monika Cöln, finden sich am Ende dieses Leitfadens.
3. Erste Handlungsschritte:
  - Intensive Beobachtung des Kindes und Dokumentation der Beobachtung
  - Das Kind ist altersangemessen zu beteiligen, mit ihm ist ins Gespräch zu gehen. Gut zuhören, nicht ausfragen!
  - Austausch mit Vereinskollegen und der vereinsinternen Vertrauensperson und konkrete weiteren Handlungsschritte in einem Handlungsplan erarbeiten.
4. Weitere mögliche Handlungsschritte:
  - Austausch mit der Kinderschutzbeauftragten, um im Austausch weitere Handlungsschritte zu vereinbaren (protokollieren). Grundsätzlich gilt: „Lieber eine Anfrage zu viel als eine zu wenig!“

- Mit den Eltern über Beobachtungen und Einschätzungen ins Gespräch gehen. Dabei ist es wichtig eine offene und wertschätzende Gesprächsatmosphäre zu schaffen und die gemeinsame Sorge um das Wohl des Kindes zu thematisieren. Transparenz schaffen und die Gesprächsergebnisse dokumentieren.
  - Anbieten von Hilfsmöglichkeiten z.B. Familienberatungsstelle hinzuziehen, den Kinderarzt konsultieren oder weitere Hilfsangebote, z.B. auch therapeutisches Angebot nutzen. Informationen hierzu erteilt gerne die Kinderschutzbeauftragte, Frau Monika Cöln.
  - Vereinbarungen mit den Eltern werden stets schriftlich festgehalten. Es ist sinnvoll Fristen zu setzen und die Umsetzung zu überprüfen (Wer tut was bis wann?).
5. Mitteilung oder Meldung an den ASD - Bei Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung ist sofort der ASD zu informieren:
- Eine Kontaktaufnahme mit dem ASD ist notwendig, um den Schutz des Kindes sicher zu stellen, wenn die Entwicklung des Kindes gefährdet ist und weitere Handlungsschritte zum Wohl des Kindes erforderlich sind. Wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind die notwendigen Hilfen zur erforderlichen Veränderung umzusetzen.
  - Die Kontaktaufnahme zum ASD sollte transparent sein, denn nur so kann dort ein positiver Beratungsprozess in Gang gesetzt werden. Das heißt, dass Eltern stets informiert werden, wenn Sie zu der Entscheidung kommen, dass es, ggf. auch gegen den Willen von Eltern notwendig ist, zum Wohle des Kindes, eine Meldung an den ASD zu machen.
  - Es kann aber ebenso hilfreich sein, wenn Sie als vertraute Bezugsperson für Eltern die Hemmschwelle mit dem ASD in Kontakt zu treten senken und ein Erstgespräch begleiten.
  - In beiden Fällen ist das Vorgehen mit der Kinderschutzbeauftragten abzustimmen und/oder ggf. zu begleiten.

#### **Vereinsinterne Vertrauensperson**

Verein: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

#### **Kinderschutzbeauftragte**

Monika Cöln

Amt für Kinder, Jugend und Familie Stadt Hennef

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Tel.: 02242-888 439

Mail: m.coeln@hennef.de

#### **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Tel.: 02242-888 550 oder 02242-943521 (außerhalb der Dienstzeiten)



Anlage VI zum  
TOP 3.5



**Hennef**  
DER BÜRGERMEISTER

**Hilfestellung Gesprächsdokumentation: Anfrage an vereinsinterne  
Vertrauensperson im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung**

Vertrauensperson des \_\_\_\_\_ (Verein)

Name: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mail: \_\_\_\_\_

Meldeperson:

\_\_\_\_\_

Datum:

\_\_\_\_\_

Die Meldung findet anonymisiert statt:

ja

nein

Die Meldeperson steht in folgender Beziehung zum Kind / Jugendlichen:

\_\_\_\_\_

Das Kind / der/die Jugendliche ist wie alt?

\_\_\_\_\_ Jahre

Schilderung des Sachverhaltes an dem die Meldeperson eine mögliche  
Kindeswohlgefährdung festmacht:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_





## Mitteilung

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
**Vorl.Nr.:** M/2017/0235  
**Datum:** 17.02.2017

TOP: 3.6  
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2017	öffentlich

### Tagesordnung

Jahresbericht Streetwork 2015/2016

### Mitteilungstext

Der Jahresbericht 2015/2016 des Streetworkprojekts ist als Anlage zur Kenntnis beigefügt.

In Vertretung

Martin Herkt

Anlage I zum  
TOP 3.6

## **Jahresbericht 2015 / 2016**

### **aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork in Hennef**



in Kooperation mit der Stadt Hennef



# Inhalt

<b>1</b>	<b><i>Einleitung</i></b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b><i>Personal und Arbeitszeiten</i></b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b><i>Die aufsuchende Jugendarbeit</i></b>	<b>4</b>
3.1	Statistik der Kontakte in 2015/2016	4
3.2	Arbeit mit Jugendlichen im öffentlichen Raum	5
3.3	Anlaufstelle am Bahnhof	6
3.4	Begleitung einzelner Jugendlicher	6
3.5	Kontakt über digitale soziale Netzwerke	7
3.6	Arbeit mit Anwohnern	7
3.7	Monatliches Lagerfeuer	8
<b>4</b>	<b><i>Projekte</i></b>	<b>8</b>
4.1	Spielplatztour 2015	8
4.2	Spieleangebot in Uckerath 2016	9
4.3	Schulvorstellung	9
<b>5</b>	<b><i>Arbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern</i></b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b><i>Öffentlichkeitsarbeit</i></b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b><i>Fazit / Ausblick</i></b>	<b>12</b>

## 1 Einleitung

Das Kooperationsprojekt Streetwork Hennef zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef und CJG Sankt Ansgar besteht seit 2006. Die aufsuchende Jugendarbeit mit ihrem niederschweligen Angebot ist fester Bestandteil der präventiven Jugendhilfe der Stadt. Dies bestätigt sich unverändert in dem hohen Bekanntheitsgrad bei jugendlichen Einwohnern, vielen Erwachsenen und in der Zusammenarbeit mit Netzwerk- und Kooperationspartnern.

In dem Zwei-Jahresbericht werden zum einen die stabile Weiterentwicklung der Vorjahre als auch die konzeptionellen Fortschreibungen deutlich. Maßgebend ist hier die zentrale Lage der Anlaufstelle in Bahnhofsnähe im Generationenhaus zu bewerten, der hohe Bekanntheitsgrad der Angebote von Streetwork und der handelnden Personen, die Nutzung digitaler Netzwerke, sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Netzwerk- und Kooperationspartnern.

Die hohe Akzeptanz der Jugendlichen ist unverändert gegeben und wird durch die vielen Einzel- und Gruppenkontakte deutlich. Die Jugendlichen warten teilweise nicht darauf „aufgesucht zu werden“, sondern suchen selbständig den Kontakt zu den Streetworkern, um zu reden oder auch, um sich Unterstützung zu holen. Die Präsenz der Fachkräfte auf den Straßen und Plätzen ist davon unabhängig weiterhin der wichtigste Bestandteil des Angebotes. Die aufsuchende Arbeit bedeutet bei Streetwork Hennef ganz konkret, die Jugendlichen dort aufzusuchen, wo sie sich aufhalten und auch dort bei ihnen zu bleiben. Passend zu diesem Leitbild wurden in 2015 und 2016 zielgruppenspezifische Projekte durchgeführt.

Die gesetzlichen Grundlagen (vgl. §§ 11 und 13 SGB VIII) und weitere Einzelheiten zum Kooperationsvertrag mit der Stadt Hennef sind aus dem Vorbericht bekannt. Handlungsleitend ist folgerichtig weiterhin die Beratung und Förderung, sowie die Reduzierung von Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen in einer Stadt mit einer überdurchschnittlich jungen Einwohnerschaft von 30% (ca. 14.600 unter 27 Jahren) und einer starken Bevölkerungsgruppe der 12 bis 18-jährigen (ca. 3370) (im folgenden Bericht als Jugendliche bezeichnet).

## 2 Personal und Arbeitszeiten

2015 und 2016 bildeten das Streetwork-Team Sven Riedel (seit 2013) und als Teamleitung Nina Bürvenich (unverändert seit Beginn des Kooperationsprojektes). Um angemessen auf geschlechtsspezifische Themen einzugehen, wurden sie durch unterschiedliche weibliche Fachkräfte (aufgrund von Elternzeiten) unterstützt. Das Streetwork-Team teilte sich wie in den Vorjahren eine volle Stelle. Herr Riedel hat 2015 die „Move-Fortbildung“ (Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen) abgeschlossen. Ebenfalls hat Herr Riedel an verschiedenen Fachtagen mit Zielgruppenbezug teilgenommen.

Bei Bedarf unterstützte Frau Bürvenich neben ihren Aufgaben als Teamleiterin die Arbeit vor Ort (z.B. in Vertretungssituationen, Öffentlichkeitsarbeit, bei Schulvorstellungen). Das Team

stellte bei Abwesenheitszeiten der Kollegen die Erreichbarkeit, eine personalangepasste Präsenz und die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden sicher.

Die Fachaufsicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wurde unverändert durch Frau Overath sichergestellt. Frau Seidel ist seit September 2015 als direkte Ansprechpartnerin für Streetwork zuständig und nahm monatlich an den Teamsitzungen teil.

Die Anwesenheitszeiten im Stadtbereich Hennef wurden konzeptgetreu grundsätzlich flexibel gehalten, um aktuelle Bedürfnisse abdecken zu können. Der regelmäßig, in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie erstellte Monatsplan, ist als Anhaltspunkt zu verstehen und muss die Erweiterung der geplanten Zeiten zulassen. Vor allem in den Sommermonaten war es nicht selten, dass die Streetworker ihre Anwesenheit spontan verlängerten.

Wochentag	Anwesenheit Anlaufstelle	Aufsuchende Arbeit
Montag	16:00-18:00	14:00-20:00
Dienstag		13:00-19:00
Mittwoch	10:00-12:00 (Teamsitzung 14-tägig)	12:00-16:00
Donnerstag		Telefonische Erreichbarkeit
Freitag		15:00-21:00
Samstag 14-tägig		15:00-21:00

Zusätzlich wurden Einzelgespräche mit Jugendlichen außerhalb der im Voraus geplanten Anwesenheitszeit umgesetzt und Termine mit Netzwerkpartnern sowie Anwohnern bedarfsgerecht wahrgenommen.

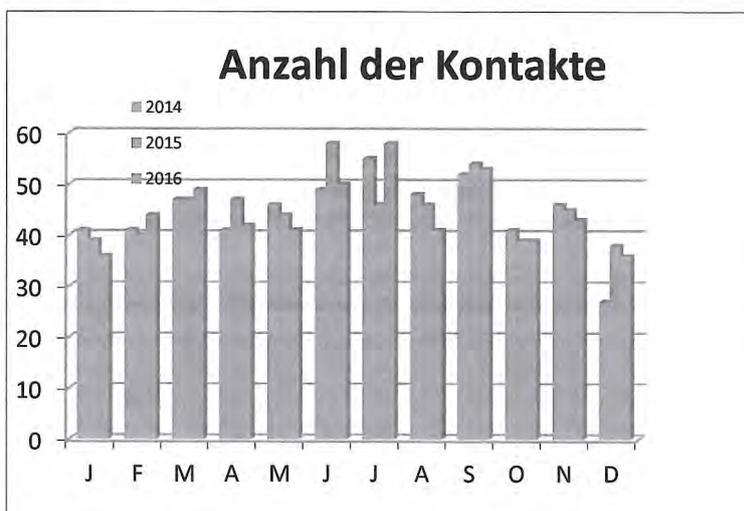
### 3 Die aufsuchende Jugendarbeit

#### 3.1 Statistik der Kontakte in 2015/2016

Im Jahr 2015 hatte Streetwork 543 Kontakte mit 3984 Jugendlichen (ein Drittel davon weiblich).

2016 konnten 532 Kontakte zu 3682 Jugendlichen dokumentiert werden. Der weibliche Anteil war mit einem Drittel konstant zu den Vorjahren. Als Kontakt wird ein Gespräch zwischen einem einzelnen Jugendlichen oder einer Gruppe dokumentiert.

Die weiterhin hohen Kontaktzahlen 2015 und 2016 bestätigen den Bedarf an niederschwelliger aufsuchender Jugendarbeit in Hennef. Bei über 90% handelte es sich um Folgekontakte, d.h. die Jugendlichen sind Streetwork bereits bekannt. Noch unbekannte Jugendliche konnten mühelos angesprochen werden, da die



jährlichen Schulvorstellungen in den siebten Klassen einen hohen Bekanntheitsgrad garantieren. Im Erstkontakt wurde die Arbeit von Streetwork regelmäßig noch einmal erläutert.

Die Mehrzahl der Kontakte bestand zu Kleingruppen von bis zu 8 Jugendlichen, seltener Kontakte zu Großgruppen mit 20 und mehr Jugendlichen. Weiter zugenommen haben die Einzelkontakte. In den Wintermonaten wurden regelmäßig kleinere Gruppen als in den wärmeren Monaten angetroffen. Zu berücksichtigen ist, dass die Anzahl der Kontakte stark wetterabhängig war und gerade an verregneten Tagen eher weniger Jugendliche in Hennef anzutreffen waren.

### 3.2 Arbeit mit Jugendlichen im öffentlichen Raum

Der Hauptarbeitsbereich von Streetwork lag, wie in den Vorjahren, darin, mit möglichst vielen verschiedenen Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus im öffentlichen Raum im Austausch zu sein und mit ihnen über die unterschiedlichsten Themen ins Gespräch zu kommen. Hierzu gehörte das mehrfach tägliche Aufsuchen beliebter Treffpunkte von Jugendlichen in Hennef. Die Orte wurden flexibel nach dem Bedarf, den Vorerfahrungen und der aktuellen Witterung ausgewählt. In Zentrumsnähe, rund um den Bahnhof, dem Jugendpark, dem Marktplatz und der Siegtreppe wurden die meisten Jugendlichen angetroffen.

Durch die regelmäßige Präsenz auf den Hennefer Straßen zeigten sich viele Jugendliche bereit, mit Streetwork über ihre kleinen und großen Probleme zu sprechen. Vor allem bei Schwierigkeiten in der Familie, im Cliquenkontext, in der Schule und Sorgen in Bezug auf den beruflichen Werdegang wurde Streetwork um Rat gebeten. Der Themenbereich Gewalt, Alkohol und Sucht war in geringem Umfang als Teil der Lebenswelt vieler Jugendlicher in Hennef präsent. Hier war es wichtig, altersentsprechend kritisch zu hinterfragen und ins Gespräch zu kommen. Es lag in der Entscheidung der Jugendlichen, ob Problemlagen thematisiert wurden oder ein Small-Talk stattfand. Streetwork konnte sich unter Beachtung

2015			2016		
Rang	Platz	Kontakte	Rang	Platz	Kontakte
1	Bahnhof	135	1	Bahnhof	148
2	Jugendpark	104	2	Anlaufstelle	95
3	Anlaufstelle	100	3	Jugendpark	79
3	Markplatz	46	4	Marktplatz	65
4	Siegtreppe	40	5	Siegtreppe	33
5	Skateplatz	24	6	Uckerath	28
6	Mey's Fabrik	19	7	Bödingen	17
7	Geistingen	15	8	KiJuH	16
8	KiJuH	12	9	Skaterplatz	12
9	Geisbach/Warth	8	10	Frankfurter Straße	12
10	Kurpark	6	11	Geisbach/Warth	5
11	Ebertplatz	6	12	Ebertplatz	4
12	Bödingen	4	13	Geistingen	3
13	Westerhausen	3	14	Weldergoven/Siegbogen	3
14	Uckerath	3	15	Westerhausen	3

des jeweiligen Beziehungsverhältnisses erfolgreich als Gesprächspartner anbieten und Themen ansprechen. Jugendliche, die Streetwork seit Monaten oder Jahren regelmäßig trafen, sprachen viel offener über ihre Wünsche und Ängste als neu kennengelernte

Gruppen oder Einzelpersonen. Um dem offenen Charakter der aufsuchenden Arbeit gerecht zu werden, war Streetwork ebenso auch für die kleinen Probleme Ansprechpartner. Es lag nicht bei den Mitarbeitenden ein individuelles Problem zu klassifizieren, auch wenn es augenscheinlich trivial wirkte. Dem niederschweligen Arbeitsansatz entsprechend, fanden die meisten Beratungen im öffentlichen Raum statt. Basis der offenen Gesprächsatmosphäre war für die Jugendlichen die Zusicherung von Verschwiegenheit. Ein erweiterter Personenkreis (z.B. Eltern, Clique) wurde nur auf den ausdrücklichen Wunsch der Jugendlichen hin einbezogen. Die Anlaufstelle von Streetwork und die Sozialen Medien zeigten sich als sehr gute Ergänzung des Angebotes. Zusätzlich wurden unterschiedliche Projekte und ein monatliches Lagerfeuer im Jugendpark durchgeführt.

Um mit den Jugendlichen außerhalb des Zentrums in Kontakt zu treten, wurden 14-tägig die Straßen und Plätze in den zur Stadt Hennef gehörenden Ortschaften aufgesucht (z. B. Uckerath, Bröl, Allner, Bödingen, Westerhausen). Die Präsenz wurde gegebenenfalls dem eruierten Bedarf angepasst. Um frühzeitig neue Entwicklungen an Treffpunkten festzustellen, suchte Streetwork auch Plätze auf, die derzeit weniger durch Jugendliche frequentiert wurden.

### **3.3 Anlaufstelle in direkter Bahnhofsnähe**

Neben der aufsuchenden Arbeit zeigte sich die seit Ende 2013 in Bahnhofsnähe befindliche Anlaufstelle/Büro von Streetwork als wichtige Ergänzung, die von den Jugendlichen zu Öffnungszeiten als Treffpunkt genutzt wurde. Die Büroeinrichtung trägt dieser Nutzungsvielfalt Rechnung und ist zum einen praktisch und zum anderen für die Zielgruppe ansprechend, ohne zu großen Komfort zu bieten. Die Räume beinhalten einen Computerarbeitsplatz, einen Bereich zum Aufenthalt für Jugendliche, eine Küche, ein Bad mit Dusche und einen kleinen Lagerraum.

Den Jugendlichen ist es möglich, die Streetworker montags von 16 Uhr bis 18 Uhr zur „Offenen Tür“ zu besuchen. Vor allem in den Wintermonaten zeigte sich in der Vergangenheit ein erhöhter Bedarf, sich kurzzeitig im Warmen aufzuhalten. Daher war ein Streetworker zwischen Januar und März zusätzlich dienstags in der Anlaufstelle anwesend. Zu den Grundangeboten zählten Wasser, Tee, Kaffee, Knabbergebäck und Obst. Es entstand eine gemütliche Atmosphäre mit Gesprächen und gelegentlichem Kartenspielen (Uno, SkipBo o. ä.). Auch der Computer konnte von den Jugendlichen genutzt werden, meistens „um nur mal kurz was auf Facebook zu schauen“, um Musik zu hören oder etwas auszudrucken.

Außerhalb der Offenen Tür wird die Anlaufstelle für Einzelgespräche aufgesucht. Jugendliche, die die Streetworker schon länger kennen, nutzen dieses 1:1 Setting, um Problemlagen anzusprechen, was sie sich häufig im Cliquenkontext auf der Straße nicht trauen. 2016 fanden 40 solcher Einzelgespräche in der Anlaufstelle statt.

### **3.4 Begleitung einzelner Jugendliche**

Durch längere und intensivere Beziehungsarbeit kam es immer häufiger vor, dass Jugendliche gezielt die Fachkräfte bei Problemen ansprachen. Bei einigen Jugendlichen zeigte sich hier ziemlich schnell, dass es sich um mehrere und komplexe Problemlagen handelte. Hier bot Streetwork den Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihnen regelmäßig zu treffen und Themen lösungsorientiert zu bearbeiten. Hierzu zählten: Anrufe, Hilfestellungen bei Anträgen, Gespräche mit Eltern oder Lehrern, Begleitung zu Ämtern oder

Hilfestellung beim Bewerbungsschreiben. Zum Teil wurden die Jugendlichen zu den entsprechenden Fachdiensten weitervermittelt - es wurde aber respektiert, wenn die Jugendlichen dies nicht wollten. Bei der Begleitung war es wichtig, dass es weiterhin freiwillig blieb und Verschwiegenheit bewahrt wurde, wenn der/die Jugendliche es wünschte. Es blieb ihnen überlassen, den Kontakt wieder abubrechen. Streetwork bot selbstverständlich erneut Hilfestellung, wenn der/die Jugendliche wieder auf sie zukam.

In 2015 wurde zum Beispiel eine siebzehnjährige Jugendliche über neun Monate begleitet. Die Treffen fanden meistens in der geschützten Büroatmosphäre statt, bei kurzen Dingen fanden Kontakte am Bahnhof oder im Jugendpark statt. Die Jugendliche war durch die aufsuchende Arbeit den Streetworkern schon länger bekannt und suchte den Einzelkontakt, um ihre Bewerbung ausgedruckt zu bekommen. Mit Hilfestellung wurde die Bewerbung von ihr überarbeitet. Im Gesprächsverlauf wurden weitere Problemlagen erkennbar, woraufhin ein Termin mit ihr vereinbart wurde. Anfangs gab es wöchentliche Treffen. Hier wurde mit der Jugendlichen ein Antrag an die Familienkasse gestellt und Schreiben vom Arbeitsamt erläutert. Bezüglich ihrer Ausbildungssuche wurde sie zwischenzeitlich an die Jugendberufshilfe vermittelt. Mit ihr wurden aber weiterhin unterschiedlichste Bewerbungsschreiben erstellt. Im September 2015 hat sie schließlich eine Ausbildung anfangen können. Es besteht weiterhin ein kontinuierlicher Kontakt zu den Fachkräften.

### **3.5 Kontakt über digitale soziale Netzwerke**

Für die meisten Jugendlichen gehört der alltägliche Umgang mit sozialen Medien zum Tagesablauf. Sie dienen als Informationsquelle, zur Unterhaltung und zum Austausch mit ihrer Peer-Group. Die im Juni 2013 erstellte Facebook-Seite „Streetworker Hennef“, ermöglicht die schnell zugängliche Bewerbung von Angeboten von Streetwork.

Zusätzlich besitzt Herr Riedel ein personalisiertes Facebook Profil, aus dem zu erkennen ist, dass er Streetworker in Hennef ist. Mit diesem werden Beiträge der Jugendlichen kommentiert oder Beiträge, die für Jugendliche interessant sind, geteilt. Das Wichtigste ist aber, sich hierüber als Gesprächspartner anzubieten. Wie in der aufsuchenden Arbeit sind die Themen sehr unterschiedlich: Small-Talk bis zu unterschiedlichen Problemlagen. Den Mitarbeitenden nicht bekannte Jugendliche nutzten Facebook als Medium zum Erstkontakt.

Der Kontakt über Facebook ist niederschwelliger als ein Anruf oder ein Face-to-Face Kontakt und ist bei einigen Jugendlichen die priorisierte Erstkontakt-Form; häufig ergeben sich hieraus Folgekontakte. Ebenfalls ergibt sich die Chance auch Jugendliche anzusprechen, die sich weniger im Öffentlichen Raum aufhalten. Zusätzlich zu Facebook ist es möglich, die Streetworker über WhatsApp zu kontaktieren. Im Durchschnitt nutzten 9-10 Jugendliche im Monat die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über WhatsApp oder Facebook.

### **3.6 Arbeit mit Anwohnern**

Ein wichtiger Arbeitsbereich von Streetwork war die Vermittlung zwischen Anwohnern und Jugendlichen. Hierzu zählte vor allem auch die Präsenz an Orten, wo Jugendliche von Anwohnern als störend wahrgenommen wurden (z.B. Siegtreppe oder verschiedene Spielplätze). 2015 und 2016 wurde Streetwork mehrfach von Anwohnern (vermittelt z.B. über Ordnungsamt und Amt für Kinder, Jugend und Familie) kontaktiert, die sich über anwesende Kinder und Jugendliche beschwert haben. Der Auftrag von Streetwork war es nicht, die Jugendlichen von solchen Orten zu vertreiben. Es wurde vielmehr als Hinweis gesehen,

dass sich dort Jugendliche aufhalten könnten und die Orte wurden ggf. häufiger in der alltäglichen Arbeit aufgesucht. Auch der Kontakt zu den Beschwerde führenden Anwohnern wurde gesucht. In Gesprächen mit den Anwohnern wurde Raum gegeben, um den Unmut los zu werden. Ansatzpunkte zur Deeskalation wurden aufgegriffen. Hierbei war es wichtig, die Sorgen der Anwohner ernst zu nehmen, um den Konflikt später auf der Sachebene zu besprechen. Streetwork versuchte den Anwohnern auch die Situation und Sichtweisen der Jugendlichen zu vermitteln. In Gesprächen wurden den Anwohnern die Arbeitsweise von Streetwork sowie die weitere Vorgehensweise (häufigeres Aufsuchen und Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen) erläutert und auch angeboten, ein gemeinsames Gespräch mit den Jugendlichen zu führen. Wichtig war es auch, weiterhin als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Wurden im Anschluss Jugendliche an diesem Ort angetroffen, wurden ihnen die Bedürfnisse der Anwohner erläutert. In den Gesprächen entwickelte sich meistens ein gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz. In vielen Fällen führte der Einsatz durch Streetwork zu einer Auflösung des Konfliktes.

In der Regel kommt es in den Sommermonaten zu einem erhöhten Beschwerdeaufkommen. Vermutlich hat das schlechte Sommerwetter in 2016 dazu geführt, dass es im Vergleich zum Vorjahr 2015 deutlich weniger Beschwerden gab.

### **3.7 Monatliches Lagerfeuer**

Nachdem 2014 das monatliche Lagerfeuer intensiv von den Jugendlichen angenommen wurde, ist es seit 2015 zum festen Angebot von Streetwork geworden. Das Lagerfeuer findet in der Regel jeden ersten Montag im Monat ab 17 Uhr im nahegelegenen Jugendpark statt. Die Teilnehmenden haben sich an der Vorbereitung aktiv beteiligt. (z.B. beim Herstellen des Stockbrotteiges, beim Transport oder beim Anzünden des Feuers.). Das Angebot wurde ergänzt durch Marshmallows, Bratwürstchen oder Salat.

15-25 Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen und Cliquen nahmen am monatlichen Lagerfeuer teil. Die Gruppen nutzen die Atmosphäre, um sich kennenzulernen, um über aktuelle Themen zu sprechen und es entstand eine gegenseitige Akzeptanz.

## **4 Projekte**

Ausgehend von der Bedarfsanalyse aus den Schulvorstellungen und den aufsuchenden Kontakten wurde im Rahmen einer jährlichen Evaluation ein jeweiliger Schwerpunkt gesetzt, um über ein anderes Setting mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Ergebnis war in beiden Jahren ein konstantes Wochenangebot an Treffpunkten von Jugendlichen im Bereich Freizeitgestaltung.

### **4.1 Spielplatztour 2015**

Spielplätze zeigten sich bei Jugendlichen in Hennef immer wieder als beliebte Treffpunkte. In Zentrumsnähe war in der Vergangenheit der Spielplatz am Friedrich-Ebert-Platz sehr beliebt. Zusätzlich wurde versucht, mit Jugendlichen aus Weldergoven in Kontakt zu treten, im Vorfeld zeigte sich der Generationenplatz als geeigneter Standort.

Zwischen Mai und Oktober hat Streetwork den Friedrich-Ebert-Platz im Zentrum und den Generationenplatz in Weldergoven aufgesucht. Dies geschah dienstags zwischen 16 und 18 Uhr immer im wöchentlichen Wechsel. Hierzu wurde eine Tasche mit unterschiedlichen Outdoor-Spielen (Wikingerschach, Cross-Boule u.ä.) angeschafft.

Leider wurde das Angebot meistens nur von eher jüngeren Kindern besucht. Selten kamen Jugendliche zum Angebot und wenn, waren diese oft schon bekannt. Am Generationenplatz kam es auch häufiger zu keinem Kontakt.

## 4.2 Spieleangebot in Uckerath 2016

Nach Reflektion des Angebotes in 2015 und unserem Auftrag, auch mit Jugendlichen außerhalb des Zentrums in Kontakt zu sein, wurde das Angebot neu geplant. In Uckerath als größter Ortschaft konnten in den Jahren zuvor nur wenig Kontakte verzeichnet werden. Das Schulgelände „Am Steimel“ zeigte sich als sehr beliebter Ort - auch bei den Jugendlichen. Der Platz wurde zwischen April und Dezember freitags von 16-18 Uhr aufgesucht. Hier wurden neben jüngeren Kindern auch Streetwork nicht bekannte Jugendliche angetroffen. Zwischen 10 und 15 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren nutzen das Angebot, mit einigen Jugendlichen konnten intensivere Gespräche geführt werden.



Auch in Zukunft soll das Schulgelände weiter aufgesucht werden, um die aufgebaute Beziehungsarbeit fortzuführen.

## 4.3 Schulvorstellung

Schule	Anzahl der 7. Klassen		Anzahl der Schüler		Weiblich		Männlich	
	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16	2014/15	2015/16
Gesamtschule Meiersheide	6	6	164	167	86	93	78	74
Gesamtschule West	/	6	/	165	/	61	/	104
Hauptschule	3	/	48	/	18	/	30	/
Realschule	5	/	132	/	52	/	80	/
Gymnasium	6	*	154	*	83	*	71	*
Schule in der Geisbach	1	*	9	*	3	*	6	*
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>12</b>	<b>507</b>	<b>332</b>	<b>242</b>	<b>154</b>	<b>265</b>	<b>178</b>

Hauptschule und Realschule ab 2015/16 keine 7.Klasse mehr. Gymnasium und Förderschule werden 2016/17 nachgeholt.

Auch in den Schuljahren 2014/ 2015 und 2015/2016 hat sich das Team der Streetworker in den siebten Klassen der weiterführenden Schulen in Hennef vorgestellt und damit rund 800 Jugendliche in Hennef erreicht.

Ziel der jährlichen Schulvorstellung ist es, Streetwork mit seinen Arbeitsweisen und Angeboten bei möglichst vielen Jugendlichen in Hennef bekannt zu machen. Es wird dabei hoher Wert darauf gelegt, mit den Schülern in ein offenes Gespräch zu kommen und ihnen einen ersten Eindruck von den handelnden Fachkräften zu geben. Im Alltag zeigte sich durch die Schulvorstellung eine erleichterte Kontaktaufnahme zu den Jugendlichen in Hennef (siehe Jahresbericht 13/14 und Konzept Schulvorstellung).

Im Schuljahr 2014/2015 wurde erstmals das überarbeitete Konzept zur Schulvorstellung verwendet. Wesentliche Änderungen waren zum einen das Umstellen auf eine PowerPoint Präsentation und zum anderen wurden die Schüler/innen im Anschluss um anonymes Feedback gebeten (anhand eines Smiley-System). Die Rückmeldung hierdurch fiel 2014/15 und 2015/16 sehr gut aus.

Im Anschluss zur Schulvorstellung 2014/15 wurden die Schüler zusätzlich gebeten, anhand eines Rückmeldebogens Feedback zugeben. Mit einem Rücklauf von 58 % konnte die Schulvorstellung ausgewertet werden: 57% bewerteten die Vorstellung interessant und 16% als langweilig. Viele Schüler wünschten sich die Vorstellung etwas lebhafter z.B. durch mehr Beteiligung oder durch lebhaftere Darstellungen.

2015/16 wurden die Schulvorstellungen anhand dieses Feedbacks ein weiteres Mal angepasst. Die Warm-up-Runde wurde für die Schüler wie für die Streetworker interessanter gestaltet: Die Schüler werden zu Beginn gebeten, sich nach ihrem Wohnort aufzustellen und kurz darüber zu berichten, was sie dort in ihrer Freizeit machen. Hierüber ist es Streetwork 2015/16 gelungen, intensiver und offener mit den Schülern ins Gespräch zu kommen.

Aufgrund des hohen Zeitaufwands wurde auf den Rückmeldebogen im Schuljahr 2015/16 verzichtet.

## **5 Arbeit mit Kooperations- und Netzwerkpartnern**

Streetwork war unverändert im stetigen Austausch mit den verschiedenen Entscheidungsträgern des Amtes für Kinder, Jugend und Familie. Zur Sicherung der Kommunikation fanden monatliche Treffen mit dem Sachgebiet für Jugendschutz und Spielraumplanung statt. So unterstützte Streetwork 2016 z.B. aktiv die Beteiligungsaktion zur Gestaltung der Ersatzfläche des Skaterplatzes. Vor allem der Kontakt zu den jugendlichen Nutzern wurde von Streetwork übernommen. Die Präsenz auf Facebook konnte dort sehr gut genutzt werden - zur Information und zur Beteiligung der Jugendlichen, die auf diesem Weg auch ihre Wünsche äußern konnten.

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit wurden auch regelmäßig der Jugendpark sowie das Kinder- und Jugendhaus aufgesucht, so dass ein regelmäßiger professioneller Austausch zwischen den Fachkräften stattfand, in dem die Arbeit mit den Jugendlichen reflektiert und beraten wurde.

Bei einzelnen Aktionen, wie „Markt im Park“ (2015 und 2016) oder „COLOREDSOUNDS“ (Benefizkonzert) im Jugendpark, waren die Streetworker mit eingebunden. Hier wurden

traditionell zunächst der Grill und anschließend das Lagerfeuer übernommen, sowie das Team des Jugendparks unterstützt.

2015 und 2016 wurde vor allem die Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden im Rahmen des Jugendschutzes intensiviert. Die Rolle von Streetwork hat sich weiter gefestigt und ist fester Bestandteil des Jugendschutzes in Hennef. Streetwork war wie in den Jahren zuvor beim Hennefer Stadtfest bis in die Nacht präsent. Auch an Weiberfastnacht war Streetwork wieder mit einem Bollerwagen, der mit alkoholfreien Getränken sowie einigen Süßigkeiten gefüllt war, durch die Innenstadt gezogen. Das Angebot von Streetwork ist hier eine gute Ergänzung zu der Jugendschutzveranstaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auf dem Hennefer Marktplatz geworden. Das Angebot ermöglichte niederschwellige Kontaktaufnahmen zu den feiernden Jugendlichen. Die Zielgruppe ließ sich auf kurze Gespräche während eines Getränkes etc. mit den Streetworkern ein. Im Vorfeld zu Karneval besuchte Streetwork die 10. Klasse der Gesamtschule Meiersheide und thematisierte dort mit den Jugendlichen das Thema Alkohol auf eine altersgemäße Art und Weise. Viele Jugendliche, die in der Schule aufgesucht wurden, traf Streetwork anschließend an Weiberfastnacht in Hennef und konnte so schnell und unkompliziert Kontakt aufnehmen. 2016 unterstützte Streetwork ebenfalls den „Alk-Parcour“, einem Alkohol Präventionsprojekt in Klasse 7, an drei Tagen.

Auch in den Jahren 2015 und 2016 konnte das bestehende Netzwerk zu Schulen, Ordnungsamt, Polizei, Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork und weiteren Fachkräften aus dem Bereich der Jugendarbeit weiter gefestigt werden. Weitere Vorstellungen bei Hennefer Vereinen haben stattgefunden. Streetwork hat sich als verlässlicher Partner gezeigt und die Interessensvertretung für Jugendliche befördert.

## **6 Öffentlichkeitsarbeit**

Traditionell nutzte Streetwork auch 2015 und 2016 den Weltkindertag, das Kindersportfest und den Weltspieltag, um sich zu präsentieren. Neben einem Angebot für die Jugendlichen (z. B. Melone verteilen oder Stadt-Memory), konnten sich Bürger über die Arbeit von Streetwork informieren.

Für die Jugendlichen hatte die Präsenz von Streetwork mit einem eigenen Stand einen hohen Einladungscharakter, um an den Festen teilzunehmen. Sie fühlten sich zugehörig und nutzten den Stand als feste Anlaufstelle, die immer mal wieder angesteuert wurde.

Die Teilnahme an den Festen wurde von Streetwork weiter als sehr gute Gelegenheit wahrgenommen, um mit Erwachsenen und Jugendlichen in einem alternativen Setting in Kontakt zu treten. Durch die nun schon traditionelle Teilnahme erhöhte sich die Bekanntheit von Streetwork in der Bevölkerung. Festzustellen war, dass die Erwachsenen auch mit kleineren Kindern immer häufiger stehen blieben und zu Jugendthemen ins Gespräch gegangen sind.

## 7 Fazit / Ausblick

Der vorliegende Bericht verdeutlicht die hohe Akzeptanz des Kooperationsprojektes Streetwork Hennef und der handelnden Fachkräfte bei der jugendlichen Zielgruppe und vielen anderen Einwohnern der Stadt. Die gewachsene Einbindung in das erweiterte präventive Jugendhilfeangebot und die verlässliche Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie hat zu einem gleichbleibend hohen Qualitätsstandard geführt. Auf dieser Basis konnten bedarfsgerechte Angebote erweitert und entwickelt, sowie die Attraktivität von Streetwork erhalten bzw. gesteigert werden.

Ergänzend zu allen verankerten Prozessen des Arbeitsbereiches, wird das Jahr 2017 durch folgende Ereignisse und Aufgaben geprägt:

- Im Januar 2017 wird Frau Katrin Piel (ehemals Kirchgässer) nach längerer Berufspause das Team wieder vervollständigen und das koedukative niederschwellige Angebot wieder unterstützen.
- 10-Jahresfeier-Streetwork (07.07.2017)
- Überarbeitung des Konzeptes analog zu den Entwicklungen des Arbeitsbereiches in den letzten 10 Jahren.
- Umsetzung des Präventionsprojektes „Promille“ zum kritischen Umgang mit Alkohol (sofern der LVR den Projektantrag bewilligt).
- Einführung eines Streetwork-Logo ab 2017

